



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
21. April 2016

Protokoll Nr. 47

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. Februar 2016, 14.00–17.30 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann

Präsenz:
Anwesend sind 45 bzw. 44 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Martina Akermann, René Meier, Lisa Zanolla-
Kronenberg, Mario Stübi (ab 17 Uhr)

Der **Stadtrat** ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 44 vom 26. November 2015	3
3. Bericht und Antrag 41/2015 vom 16. Dezember 2015: Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“	3
4. Bericht und Antrag 40/2015 vom 16. Dezember 2015: Bestattungs- und Friedhofwesen. Teilrevision des Reglements über das Bestat- tungs- und Friedhofwesen. Kredit für die Sanierung der Friedhofanlagen	14
5. Bericht und Antrag 39/2015 vom 16. Dezember 2015: Spitalstrasse. Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen Etappe 1	28
6. Interpellation 287, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. August 2015: Halbjährlicher Kindergarteneintritt	39
7. Interpellation 296, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärt- sch namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden namens der SP/JUSO- Fraktion vom 2. November 2015: Ist der gemeinnützige Wohnungsbau tatsächlich auf Kurs?	39

Eingänge

1. Einladung zur 47. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2016
2. Einladung 42 Baukommission vom 18. Februar 2016
3. Einladung 37 Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2016
4. Einladung 14 zur Sitzung der Geschäftsleitung vom 25. Februar 2016
5. Protokoll 44 Grosser Stadtrat vom 26. November 2015
6. Protokoll 26 Sozialkommission vom 7. Januar 2016
7. Protokoll 41 Baukommission vom 21. Januar 2016
8. Protokoll 13 Geschäftsleitung vom 28. Januar 2016
9. Bericht 1/2016 vom 13. Januar 2016: „Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr“
10. Postulat 311, Joseph Schärli und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2016: „Verbesserung der ÖV-Anbindung Reussbühl“
11. Interpellation 312, Daniel Furrer und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. Januar 2016: „Innovation und Transparenz durch Open Government Data“
12. Postulat 313, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 26. Januar 2016: „Rohrsystem für Entsorgung prüfen“
13. Postulat 314, Noëlle Bucher und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion sowie Theres Vinatzer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Februar 2016: „Faire Arbeitsbedingungen für das Personal in Kindertagesstätten“
14. Dringliche Interpellation 315, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 17. Februar 2016: „„Theater am See‘. Standortwahl des künftigen Theaters („Salle Modulable‘)“
15. Interpellation 316, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Februar 2016: „Evaluationsberichte: Wie weit ist die Stadt bei der Umsetzung der Empfehlungen?“
16. Interpellation 317, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 18. Februar 2016: „Lokale Braukunst in städtischen Restaurants“
17. Interpellation 318, Luzia Vetterli und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. Februar 2016: „Mietzinswucher“
18. Antwort auf die Interpellation 287, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. August 2015: „Halbjährlicher Kindergarteneintritt“
19. Antwort auf die Interpellation 296, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 2. November 2015: „Ist der gemeinnützige Wohnungsbau tatsächlich auf Kurs?“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann begrüsst alle zur Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Neu sind an den Aussenwänden am Boden zwei zusätzliche Stromsteckleisten vorhanden, damit die Ratsmitglieder in den Pausen und über den Mittag ihre Geräte aufladen können.

Die Sprechende bittet die frischgebackenen Eltern Luzia Vetterli und Nico van der Heiden nach vorne und gratuliert ihnen im Namen des Grossen Stadtrates ganz herzlich zu ihrem Sohn Thijs. Nicht nur für die Eltern, sondern auch für den Grossen Stadtrat ist diese Geburt ein spezielles Ereignis, kann sich die Stadtkanzlei doch nicht erinnern, dass es zuvor schon einmal ein rein parlamentarisches Bébé gegeben hätte. Der Grosse Stadtrat findet politischen Nachwuchs sehr wichtig, deshalb schenkt er Thijs einen Gutschein für eine Wappenscheibe, die er dann bei seinem Eintritt in den Grossen Stadtrat bei der Stadtkanzlei abholen darf. Da es bis dahin noch mindestens 18 Jahre dauert, bekommt er vorerst auch ein Paar Schuhe in den städtischen Farben geschenkt, sodass er gerüstet ist für seine ersten Schritte auf dem städtischen Boden und auf dem politischen Parkett. Alles Gute!

2. Genehmigung des Protokolls 44 vom 26. November 2015

Das Protokoll 44 vom 26. November 2015 wird genehmigt.

3. Bericht und Antrag 41/2015 vom 16. Dezember 2015: Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2016 den Bericht und Antrag 41/2015: Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ behandelt und die Initianten angehört. Sie hat durchaus Verständnis für die Anliegen und Ängste der Initianten. Daher müssen die Anliegen der Initianten im Bereich gesundheitlicher Aspekte bei der Erstellung neuer Antennenanlagen sehr ernst genommen, und die gesetzlichen Grundlagen bei der Standort- und Betriebswahl eingehend geprüft werden. Die Baukommission ist der Ansicht, dass beide Voraussetzungen voll erfüllt wurden. Die Kommission ist mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den B+A eingetreten.

Sie versteht, dass eine neue Antennenanlage das ästhetische Bild beeinträchtigen kann. Sie ist aber der Meinung, dass der Stadtrat den nötigen Einfluss nimmt, und weist den Vorwurf von Wildwuchs entschieden zurück. Grundsätzlich wollen alle die Netzabdeckung, aber die Antennen will dann niemand. Dies geht leider nicht. Daher ist die Kommission auch der Mei-

nung, dass keine Ordnung durch Abgrenzung mittels Kaskadenmodell geschaffen werden kann. Es wird im gleichen Raum, im gleichen Haus oder in der gleichen Zone immer Personen geben, die eine oder keine Netzabdeckung wollen, also unterschiedliche Bedürfnisse haben. Eines der Hauptanliegen der Initianten ist der Schutz vor Strahlung in der eigenen Wohnung. Dies ist ein nicht umsetzbares Vorhaben. Viele elektrische Geräte geben eine Strahlung ab, so zum Beispiel auch der Mikrowellenofen und das Funktelefon. Zudem strahlen auch WLAN-Geräte von Nachbarn in die eigene Wohnung. Daher ist dieses Anliegen wohl kaum umsetzbar. Die jüngeren Generationen haben heute das Bedürfnis einer vollen Abdeckung, und die mobilen Geräte sind längst zu einem Teil des Lebens geworden. Die Baukommission sieht den Bedarf in der Stadt Luzern und unterstützt deshalb die flächendeckende Netzabdeckung, insbesondere weil die Zunahme der Datenmengen diese Abdeckung erfordert. Aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, ist die Kommission der Meinung, dass es keinen Mobilfunkanbieter gibt, der einfach so Antennen aufstellt, wenn es diese nicht braucht. Die Kommission ist auch der Meinung, dass sich die Technologie stets weiterentwickelt, und der Schutz der Bevölkerung dadurch weiter gewährt wird. Die Schweiz hat weit strengere Normen als andere Länder in Europa, und die Grenzwerte werden eingehalten. Diese Grenzwerte werden laufend überprüft, und Überschreitungen der Grenzwerte gibt es bis heute keine. Im Weiteren ist der Handlungsspielraum des Stadtrates in diesem Bereich sehr klein, weil die Vorgaben auf Bundesebene geregelt sind. Zudem müsste bei einer Annahme der Initiative die Bau- und Zonenordnung angepasst werden. Dies sieht die Kommission nicht. Als richtigen Ansatz sieht die Baukommission, dass die Technik weiterentwickelt wird, und pragmatische Lösungen im Bereich der ästhetischen Frage angestrebt werden.

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 9 : 0 : 0 Stimmen, Ziffer I zuzustimmen und somit die Initiative für gültig zu erklären. Unter Ziffer II empfiehlt sie ihm mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Die schweizerische Umweltschutzgesetzgebung schützt nicht nur die Umwelt, sondern auch die Menschen vor schädlichen Beeinträchtigungen. Die jeweiligen Vorschriften, wenn es um schädliche Auswirkungen für die Menschen geht, werden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen festgelegt. Ebenso muss im Rahmen des Vorsorgeprinzips jede Möglichkeit für eine tiefere Belastung geprüft werden, so auch bei der nichtionisierenden Strahlung, der Strahlung von Mobilfunkantennen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO und die internationale Strahlenschutzkommission haben im Rahmen ihres Vorsorgeprinzips definiert, dass eine Strahlenbelastung je nach Frequenz zwischen 40 und 60 V/m nicht überschreiten sollte, damit gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Der Grenzwert für eine Mobilfunkantenne liegt im europäischen Raum denn auch auf dieser Höhe. Die Schweiz hat sich noch einmal stärker abgesichert und mit dem vorsorglichen Emissionsschutz den Grenzwert, wiederum je nach Frequenz, bei 4 bis 6 V/m definiert. Der schweizerische Grenzwert für Mobilfunkantennen ist also sehr streng; er ist zehnmal tiefer als derjenige im europäischen Raum und berücksichtigt dadurch auch heute nicht abschätzbare Risiken. Ganz generell bezüglich der Belastung auf der technischen Seite muss man auch immer erwähnen, dass die Strahlenbelastung beim Gebrauch des eigenen Netels aufgrund der Körpernähe grösser ist als die ständige Strahlenbelastung einer Sendeanlage unter dem schweizerischen Grenzwert. Die technische Seite ist aber natürlich nicht alles.

Bei Beeinträchtigungen durch eine Quelle gibt es auch immer eine subjektive Seite. Es geht

um psychologische Faktoren. Ein Belästigungs- oder Beeinträchtigungsgefühl wird z. B. beeinflusst durch die eigene Einstellung zur Quelle. Finde ich z. B. Smartphones gut und nützlich oder halte ich am Festnetztelefon fest? Vertraue ich den Anlagebetreibern, dass sie das Mögliche machen, damit ich möglichst wenig stark belastet werde? Habe ich selber die Möglichkeit, die Strahlenbelastung zu reduzieren oder bin ich einer bestimmten Strahlenbelastung einfach ausgeliefert? Bin ich die einzige Person, die von der negativen Strahlung betroffen ist, oder sind auch andere davon betroffen? War die negative Beeinträchtigung schon immer da, oder ergibt sich jetzt eine neue? Finde ich eine Mobilfunkantenne ein neutrales Infrastrukturelement, oder ist es einfach ein hässliches Ding? Befürchte ich eine Wertverminderung der eigenen Liegenschaft, wenn es in der Nähe eine Mobilfunkantenne gibt, oder habe ich trotz allem einfach Angst vor Mobilfunkantennen? Alle diese Faktoren beeinflussen das Belästigungs- und Beeinträchtigungsgefühl durch eine Quelle. Vor diesem Hintergrund die richtige Lösung für eine Mobilfunkversorgung zu finden, ist eine sehr schwierige Aufgabe, wenn alle diese individuellen Faktoren berücksichtigt werden sollen. In der Stadt St. Gallen wird beispielsweise ein Pilotversuch gemacht mit einem öffentlichen WLAN, das mit Mikrozellen mit einer sehr tiefen Belastung funktioniert. Man hat da zwar eine tiefere Strahlenbelastung, aber die anderen psychologischen Faktoren sind damit immer noch nicht ausgeschaltet. Für die G/JG-Fraktion ist der Immissionsschutz sehr wichtig, und sie will, dass die Bevölkerung vor negativen Beeinträchtigungen geschützt wird. Das Kaskadenmodell, wie es in der vorliegenden Initiative ausgeführt wird, sieht die Fraktion für die Stadt Luzern aber nicht. Das Mobilfunknetz ist hier dicht, es braucht viele Antennen für die Datenübertragung. Die Fraktion will auch eine Versorgung in den Wohnzonen. Auch mit dem Kaskadenmodell kann man die vorher beschriebenen individuellen Ängste nicht aus dem Weg räumen.

Zwei Punkte sind für die G/JG-Fraktion in der aktuellen Diskussion über die Thematik und den Umgang mit Mobilfunkantennen sehr wichtig: Erstens wird national diskutiert, den strengen Grenzwert, der in der Schweiz heute für Mobilfunkantennen gilt, zu erhöhen. Dieses Anliegen kommt von den Netzbetreibern, weil sie wegen den immer grösser werdenden Datenvolumen mit dem bestehenden Grenzwert tatsächlich an Grenzen stossen. Die Grünen setzen sich aber dafür ein, dass der Grenzwert gleich, und das Vorsorgeprinzip weiterhin erfüllt bleiben. Nur so müssen die Netzbetreiber auch innovativ werden und neue verbesserte Lösungen für die Datenübertragung suchen.

Der zweite Punkt betrifft die Stadt Luzern: Das Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen muss sehr sensibel durchgeführt werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen nicht nur informiert, sondern in den Prozess miteinbezogen werden, und es muss eine offene Diskussion über Ästhetik und Eingliederung ins Ortsbild geführt werden. Das darf nicht einfach auf schriftlicher Basis durch den Stadtarchitekten erfolgen. Diesbezüglich ist in der Stadt Luzern ein Verbesserungspotenzial ersichtlich.

Damit tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein, wird die Initiative aber, wie gesagt, ablehnen.

Jules Gut: Aus Sicht der Grünliberalen sind Handystrahlen nicht schädlich. In der Schweiz sind heute die Grenzwerte bis zu zehnmal strenger als anderswo. Aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es dementsprechend auch keinen aktuellen Handlungsbedarf, am heutigen Regelwerk Änderungen vorzunehmen. Natürlich gibt es Stadtbewohnerinnen und -bewohner, welche sensibler auf den Elektromog reagieren und sich dementsprechend organisieren. Eine Demokratie lebt von solchen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Vorbehalte und Bedenken sind

ernst zu nehmen und nach bestem Wissen und Gewissen in der Planung zu berücksichtigen. Die GLP-Fraktion dankt den Initianten ausdrücklich für ihr Engagement. Der Bericht der Stadt Luzern zeigt nun aber sehr gut auf, dass eine Neuregelung im Sinne der Initianten an der heutigen Situation nichts ändern würde. Ausser Spesen nichts gewesen. Auch eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch die heutige Strahlenbelastung ist nicht ersichtlich. Wie bei der Volksmotion geht die GLP-Fraktion auch bei der vorliegenden Initiative in erster Linie davon aus, dass es den Initianten hauptsächlich darum geht, eine konkret geplante Antenne in der eigenen Umgebung zu verhindern. Unsere moderne Lebensweise bedingt das Aufstellen von Infrastrukturanlagen, sei es nun eine Antenne, eine Strasse oder eine Abfallsammelstelle. Auch wenn dies im städtischen Raum immer eine anspruchsvolle Aufgabe ist und selten ohne Probleme gelöst werden kann, löst aus Sicht der GLP-Fraktion die vorliegende Initiative die erkannten Probleme der Standortsuche nicht, sondern schafft vor allem unnötige neue Hürden im sonst schon schwierigen und komplizierten Bewilligungsprozess. Die GLP-Fraktion tritt ein und lehnt die Initiative ab.

Urs Zimmermann: Es ist wohl unbestritten, dass sich das Datenvolumen in Zukunft noch vergrössern wird. Irgendwann wird es kaum mehr möglich sein, die Daten mit der jetzigen Technologie zu senden und zu empfangen, und flächendeckendes WLAN oder WLAN-Sharing könnten zum Thema werden. Die drei Mobilfunkanbieter in der Schweiz erhalten Konzessionen vom Bundesamt für Kommunikation BAKOM und müssen Versorgungssicherheit gewährleisten, indem sie ihre Bandbreiten brauchen. Das ist logischerweise mit einer gewissen Sendeleistung verbunden, wenn man den Versorgungsauftrag erfüllen will. Die Technologie der Mobilfunkantennen ist aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Mit der vorliegenden Initiative wird versucht, den Bau von Mobilfunkantennen in Wohnzonen sowie in Wohn- und Arbeitszonen faktisch zu verhindern und das Kaskadenmodell in der Stadt Luzern einzuführen. Grundsätzlich wurde dieses Thema bereits mit der Volksmotion besprochen. Nun aber zum eigentlichen Konflikt: Einerseits haben die Mobilfunkanbieter Versorgungssicherheit als Auftrag, andererseits gibt es Leute, die sich jeglicher Strahlung entziehen wollen. Die Stadt Luzern schöpft alle ihre Möglichkeiten aus. Es bestehen bundesrechtliche Grundlagen, die einzuhalten sind, und die bestehenden Grenzwerte sind sehr hoch, vor allem im Vergleich zum Ausland. Von einem Wildwuchs kann nicht die Rede sein, wie ein Blick ins GIS zeigt. Der Wunsch nach einer flächigen Abdeckung erfordert logischerweise eine gewisse Anzahl Antennen. Dass jedoch Mobilfunkanbieter unnötig Antennen aufstellen, wagt die SVP-Fraktion zu bezweifeln. Schliesslich handelt es sich nicht um eine Monopolstellung einer Unternehmung, sondern es sind alle dem Wettbewerb ausgesetzt. Die Stadt Luzern nimmt die Anliegen der Bevölkerung wahr und erteilt die Baubewilligungen korrekt. Im B+A wird sehr gut aufgezeigt, warum das Kaskadenmodell nicht umsetzbar ist. Weiter bestehen in den Ortsbildschutzzonen erhöhte Anforderungen, und der Qualitätsartikel in der BZO trägt dazu bei, dass auch die weiteren Anliegen der Initiative bereits erfüllt sind. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, stimmt der Gültigkeit zu, empfiehlt die Initiative aber zur Ablehnung.

Mario Stübi: In der Stossrichtung findet die SP/JUSO-Fraktion die Initiative durchaus sympathisch. Es ist ein legitimes Anliegen, für die Wirtschaft verbindliche Leitplanken zu fordern. Ausserdem dürfen Ängste aus der Bevölkerung nie einfach unter den Teppich gekehrt wer-

den. Fakt ist aber, dass die Schweizer Grenzwerte für Signalstrahlung von Handyantennen bereits heute zu den strengsten gehören. Und auch diese werden meist stark unterschritten. Eine Mehrheit der Fraktion findet darum, dass die Initiative über das Ziel hinausschiesst. Wenn man hier eine Antenne verhindert, braucht es dort eine, die dann umso mehr strahlen muss. Kann das im Sinn der Bevölkerung sein? Ausserdem schreitet der technologische Fortschritt unaufhaltsam voran. Aktuell laufen in mehreren Schweizer Städten Tests mit Kleinstantennen in Kanalisationsschächten oder Regenrinnen zur besseren Feinverteilung von Handysignalen. Solche Anlagen sind im öffentlichen Raum nicht sichtbar und strahlen ausserdem viel schwächer. Es besteht also die Gefahr, dass die Behörden – wie von der Initiative gefordert – aufwendig ein Kaskadenmodell erarbeiten, das gar nie zur Anwendung kommt. Diesen Aufwand können wir uns sparen. Es soll weiterhin jedes Baugesuch für eine Handyantenne genau geprüft werden. Dafür braucht es aber diese Initiative nicht. Das Engagement, die Hartnäckigkeit und das politische Durchhaltevermögen der Initianten verdient Anerkennung, schliesslich haben sie bereits erfolgreich eine Volksmotion zum Thema lanciert. Die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dennoch ein Nein zur Initiative.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A und die ausführliche Stellungnahme zur Initiative. Nachdem die gleichen Kreise mit ihrer Volksmotion keinen Erfolg hatten, überrascht es nicht, dass nun mit einer Initiative versucht wird, das immer noch gleiche Ziel zu erreichen. Den Initianten geht es darum, Mobilfunkantennen in Wohn- und wenn immer möglich auch in Wohn- und Arbeitszonen zu verhindern. Die Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets ist nicht mehr aus unserer Gesellschaft wegzudenken. Jeder von uns nutzt diese verhältnismässig junge Technologie, und die Jugendlichen können sich ein Leben ohne ihr geliebtes Handy schon gar nicht mehr vorstellen. Die Nutzung mobiler Daten nimmt rasant zu, und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Längst sind es aber nicht mehr nur die mobilen Geräte, die den Mobilfunk nutzen, es sind auch viele andere Geräte auf diese Technologie angewiesen. Wer im Lift stecken bleibt, ist froh, wenn er dank Mobilfunkverbindung direkt mit dem Hersteller verbunden werden kann. Dass diese Technologie ohne den Bau von Antennen nicht funktioniert, dürfte allen klar sein, und dass die starke Zunahme von Geräten und deren Nutzung auch neue Antennen nötig macht, ist ebenfalls leicht einzusehen. Alle wollen an ihrem Wohn- und Arbeitsort und überall, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten, uneingeschränkten Handyempfang. Nur die Antennen will niemand.

Der Bau von Handyantennen löst regelmässig Widerstand in der Bevölkerung aus. Es werden Unterschriften gesammelt und Einsprachen gegen Baugesuche eingereicht. In der Regel ist dieser Widerstand allerdings zweck- und erfolglos. In einem Rechtsstaat wie der Schweiz müssen die Bewilligungsbehörden den Mobilfunkbetreibern die Baubewilligung erteilen, sofern alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Die Initianten verlangen nun im Wesentlichen, dass in der Bau- und Zonenordnung das Kaskadenmodell angewendet wird, wobei der Bau von Antennenanlagen in den Wohnzonen praktisch verunmöglicht wird. Die Initianten werfen dem Stadtrat vor, die Stadt Luzern verzichte darauf, Einfluss auf die Standorte neuer Antennen zu nehmen, und es würde ein Wildwuchs herrschen, in dem nur die Mobilfunkanbieter das Sagen hätten. Auch in Zukunft würde eine Flut von Baugesuchen für Mobilfunkantennen eingereicht. Wenn nun aber, wie

von den Initianten gefordert, in Wohnzonen und auch in Wohn- und Arbeitszonen keine Antennen mehr aufgestellt werden könnten, kann man sich die Frage stellen, welche Auswirkungen dies hätte. Klar ist, dass die Kundinnen und Kunden der Mobilfunkanbieter nicht auf einen einwandfreien Empfang verzichten wollen. In der Folge müssten deshalb wohl am Rand dieser Zonen grosse, sehr leistungsfähige Antennen erstellt werden. Man kann sich leicht vorstellen, was die dort betroffene Bevölkerung davon halten würde. Der Verzicht auf den Bau von Antennen nahe bei den Kunden führt dazu, dass die Antennen halt andernorts gebaut werden. Die Betroffenheit der Menschen in diesen Gebieten, also am Rand der Wohnzonen, wäre umso grösser, weil sie mit noch grösseren Sendeleistungen konfrontiert würden, und die gestalterischen Anforderungen in diesen Zonen voraussichtlich geringer wären als für Antennen, die in den Wohnzonen aufgestellt werden. Das Problem, das die Initianten zu lösen vorgeben, wird also keineswegs gelöst, sondern einfach an den Rand der Wohn- sowie der Wohn- und Arbeitszonen verschoben und stellt sich dort dann umso schärfer. Dass das eigene Handy durch die grosse Distanz zu den Antennen eine viel stärkere Sendeleistung erbringen muss und in der Folge auch eine grössere Strahlenbelastung bedeutet, nehmen die Initianten offensichtlich in Kauf. Entweder haben sie selber kein Handy oder sie haben ihren Vorschlag nicht zu Ende gedacht.

Die Initianten suggerieren, sie könnten Ordnung schaffen beim Bau von Mobilfunkantennen, und das vorgeschlagene Kaskadenmodell sei geeignet, um verträgliche Standorte für Antennen zu finden, die keine negativen Auswirkungen auf ihre Umgebung hätten. In der Stadt Luzern herrscht aber kein Wildwuchs, und es ist völlig übertrieben, von einer Flut von Baugebieten zu sprechen, die über die Stadt Luzern hereinbrechen. Es ist aber auch klar, dass weiterhin neue Antennen gebaut werden müssen. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass die Stadt Luzern ihre Verantwortung wahrnimmt, und auch, dass der Handlungsspielraum halt klein ist. Die Suche nach geeigneten Standorten ist für die Mobilfunkanbieter schwierig. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in der Schweiz, im internationalen Vergleich, sehr strenge Grenzwerte gelten. Das führt nicht zuletzt dazu, dass mehr Standorte erschlossen werden müssen. Persönlich ist der Sprechende froh, dass die Schweiz strenge Grenzwerte kennt. Immerhin handelt es sich um eine vergleichsweise noch junge Technologie.

Die Luzernerinnen und Luzerner, aber auch unsere Gäste und die Menschen, die in der Stadt Luzern arbeiten, wollen auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende und zuverlässige Versorgung mit mobilen Dienstleistungen. Dafür ist auch in Zukunft der Bau neuer Antennen nötig. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass der Stadtrat weiterhin die Interessen der Wohnbevölkerung schützt und zusammen mit den Mobilfunkanbietern geeignete Standorte findet und bewilligt. Die Initiative aber leistet keinen Beitrag zu einer besseren Versorgung oder zu einer grösseren Akzeptanz. Das Problem wird einfach an den Rand der Wohn- sowie der Wohn- und Arbeitszonen verschoben. Dass auch dort der Bau von grossen, leistungsfähigen Antennen den Widerstand von Betroffenen wecken wird, scheinen die Initianten nicht bedacht zu haben. Es ist somit auch nicht weiter verwunderlich, dass auch andere Städte das Kaskadenmodell nicht anwenden. Die Stadt Luzern ist in Sachen Mobilfunkplanung halt nicht mit Marbach oder Römerswil vergleichbar.

Die FDP-Fraktion tritt ein, stimmt der Gültigkeit der Initiative zu, lehnt die Initiative aber ab.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Initianten – vielleicht auch ein bisschen mehr, als man aus den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner schon gehört hat. Die Fraktion sieht, dass die heutige Technologie irgendwann an eine Grenze kommt. Alle zehn Monate verdoppelt sich das Datenvolumen. Der Sprechende hat ausgerechnet, dass bis 2020 – wenn die nächste Legislatur vorbei ist – in der Stadt Luzern 5'000 Antennen stehen, falls alle gleich gut bleiben wie heute. 2028, wenn der Herr Stadtpräsident pensioniert wird, gibt es in der Stadt Luzern dann 3 Mio. Antennen. Zugegeben, das ist eine absurde Rechnung, aber auch wenn sie zehn- oder hundertmal zu grob ist, so zeigt sie doch auf, dass die heutige Technologie nicht dafür gemacht ist, so weiterzuwachsen. Das nehmen wir mal so zur Kenntnis. Es braucht also vielleicht einmal eine neue Technologie, vielleicht WLAN-Sharing, flächendeckendes WLAN, Mikrozellen oder Ähnliches – der Sprechende hat die Lösung auch nicht in den Händen.

Das Zweite, was an dieser ganzen Konstruktion der Mobilfunkabdeckung bemerkenswert ist, sind drei parallele Infrastrukturen. Das haben wir nicht bei den Strassen, nicht beim Gas, nicht beim Wasser, nicht beim Abwasser, nicht bei der Bahn – das haben wir eigentlich nirgends, wo es um die Infrastruktur für die Bevölkerung geht, ausser im Mobilfunk. In den neuen Tunnelanlagen spannen die drei Betreiber zusammen, das wissen die meisten nicht. Sonst aber bauen sie konkurrenzorientierte Infrastrukturen auf. Im 19. Jahrhundert wurde das bei den Bahninfrastrukturen verboten und verboten ist es bis heute. Es gibt keine Konzessionen, die parallele Strecken bedienen würden, genau aus dem Grund, weil das volkswirtschaftlich fragwürdige Investitionen wären. Es zeigt sich also eine gewisse Problematik in dem Thema. Nun sagt der Stadtrat trotzdem, dass er eigentlich weitermachen will wie bisher und benutzt im Wesentlichen die Argumente der Mobilfunkanbieter. Die CVP-Fraktion versteht, dass die Initianten enttäuscht sind. 1'400 Leute haben per Unterschrift dokumentiert, dass sie eine Änderung wollen. Es gibt sicher zusätzlich noch mehrere Hunderte oder sogar Tausende, die sich ebenfalls gestört fühlen. Das Thema ist in der Bevölkerung vorhanden. Alle haben gesagt, sie hätten Verständnis dafür. Die CVP-Fraktion hat auch Verständnis, und aus ihren Reihen gibt es sogar Leute, die die Initiative zur Annahme empfehlen werden.

Jetzt sind wir am Punkt, an dem wir eine Lösung brauchen. Es haben alle Vorrednerinnen und Vorredner gesagt, was der Sprechende und die CVP-Fraktion ebenfalls denken: Das Kaskadenmodell ist problematisch in der Anwendung. Denken wir es einmal von innen nach aussen: Das Hirschmattquartier ist eine Wohn- und Arbeitszone, die durch eine überlagernde Ortsbildschutzzone hoch geschützt ist. Nach dem Kaskadenmodell wäre es praktisch unmöglich, dort eine Handyantenne aufzustellen. Geht man weiter hinaus, kommt man in die Wohnzone, die noch besser geschützt ist. Also muss man noch weiter hinaus und kommt, was auch Rieska Dommann erwähnt hat, zum Siedlungsrand. Hier hat man nun eine stärkere Leistung auf der Antenne und noch mehr Störfaktoren im Gesundheitsthema. Ästhetisch gesehen könnte man sich noch darüber streiten, ob eine Antenne auf dem Hügel oder auf einem Dach schöner ist. Der Stadtrat ist aber nicht einfach gleichgültig und sagt, ihm seien die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung total egal. Das Problem liegt darin, dass die Vorschläge, die bis heute auf dem Tisch liegen, nicht taugen zur Lösung des aufgezeigten Problems.

Das Fazit ist also, dass der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, leider wahrscheinlich nicht gut funktioniert. In der Praxis sind wir wieder am gleichen Ort, wo wir heute schon stehen, nur haben wir eine doppelte Bürokratie losgetreten, ohne aber das Problem gelöst zu haben.

Jetzt könnte man vom Stadtrat einen Gegenvorschlag verlangen, aber dieser hat sich sicher gute Überlegungen gemacht. Auch aus anderen Städten und aus anderen technologischen Richtungen wurde bis heute noch keine gute Lösung verkündet. Deshalb hat der Sprechende auch leicht verlegen WLAN-Sharing erwähnt; das ist auch noch nicht die Lösung. Aber es sind national drei Anbieter bemüht, die Technologie noch weiterzubringen. Die CVP-Fraktion glaubt auch an den technologischen Fortschritt.

Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und die Initiative für gültig erklären. Eine Mehrheit der Fraktion wird sie aber aus den genannten Gründen der Umsetzbarkeit ablehnen.

Judith Dörflinger Muff vertritt mit ihrem Votum eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion. Es wurde schon vieles gesagt, die Sprechende möchte trotzdem noch ein bisschen ausholen. Die Initianten haben mit ihrer Initiative wie auch mit dem früher eingereichten Bevölkerungsantrag ein Thema aufgegriffen, das weit über die Stadtgrenzen hinaus viele Menschen bewegt. Gemäss Zahlen des Bundes soll es sogar mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung sein. In den Augen der SP/JUSO-Minderheit erscheint es richtig und notwendig, dass die Politik sich dieser Verunsicherung aktiv annimmt. Im vorliegenden B+A wird aber leider überhaupt nicht ersichtlich, ob und wie der Stadtrat das zu tun gedenkt. Weil die Minderheit aber dem Vorschlag der Initianten in der vorliegenden Form auch nicht zustimmen kann, wird sie sich in der Schlussabstimmung bei der Wahlempfehlung enthalten.

Die Entwicklung der Mobilfunktechnologie verläuft sehr dynamisch, in drei bis vier Jahren werden die technischen Voraussetzungen schon wieder ganz anders sein - ist von vielen Seiten zu hören. Die Materie ist komplex, und es ist anzunehmen, dass es sowohl für diejenigen, die für die Versorgung verantwortlich sind, als auch für jene, die das Wohl der Bevölkerung im Auge behalten sollten, eine grosse Herausforderung darstellt, den Überblick zu behalten. Entlässt uns das aus der Verantwortung? Die Sprechende sagt Nein. Die wachsenden Bedürfnisse nach mobiler Kommunikation, die wahrscheinlich überhaupt erst mit dem Bereitstellen der Möglichkeit dafür geweckt werden, sind für sehr viele Menschen verbunden mit einem immer grösser werdenden Unbehagen. Welche Auswirkungen haben diese unsichtbaren Strahlen auf uns? Und auf unsere Kinder, die sich noch im Wachstum befinden, und deren Metabolismus noch viel anfälliger ist auf Irritationen und Störungen? Schon vor zehn Jahren hat ein Parteispändli der Sprechenden in diesem Rat ein Postulat eingereicht mit der Forderung, bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus einem nationalen Forschungsprogramm zum Thema Langzeitbelastung durch Mobilfunkstrahlung ein Moratorium beim Bau von neuen Antennen anzustreben. Das Postulat ist nicht überwiesen worden, aber die Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm liegen in der Zwischenzeit vor. Das Thema ist also definitiv nicht neu, im Gegenteil, es gewinnt immer mehr an Gewicht. Interessanterweise verwies der Stadtrat damals in seiner Antwort auf das Postulat auf seine Entscheidung, gewisse städtische Liegenschaften zu definieren, auf denen keine Antennen gebaut werden dürfen. Es sind dies u. a. sämtliche Gebäude, in denen sich Personen über längerer Zeit aufhalten. Wenn die Sprechende da an die Schlafzimmer der Bevölkerung denkt... Brauchen wir in Wohnzonen wirklich ein flächendeckendes Netz, wo doch so viele Wohnungen bereits mit einem individuell ein- und ausschaltbaren WLAN ausgerüstet sind?

Einige Gemeinden sind in diesen Fragen aktiv geworden. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat eine Fachstelle „Lärmschutz und nichtionisierende Strahlung“ eingerichtet. Deren Auftrag ist

es unter anderem, geplante und bestehende Antennen aktiv zu kontrollieren. Das macht sie mit halbjährlichen Besuchen bei den Mobilfunkbetreibern. Dort lässt sie sich die Betriebsdaten der Anlagen vorführen. Teilweise macht sie auch unangemeldete Messungen an den Antennen. Das dient zur Sicherstellung, dass die bewilligten Anlagedaten eingehalten werden. Gleichzeitig bietet die Stelle auch Beratung an. Das bringt das Problem als solches nicht zum Verschwinden, aber immerhin ist die Gemeinde aktiv in den Prozess eingestiegen und kann so als Gesprächspartnerin mit den Mobilfunkanbietern in Erscheinung treten.

Korintha Bärtsch hat es gesagt: Im Moment ist auf eidgenössischer Ebene ein Postulat in Diskussion mit dem Ziel, den Grenzwert für die zulässige Strahlungsobergrenze anzuheben, um dem immer wachsenden Bedürfnis nach mobilen Daten gerecht zu werden. Wir sehen, das Thema entwickelt sich rasant, ein paar Gemeinden sind aktiv geworden und haben versucht, zumindest mit einer guten Kommunikationsstrategie die Verunsicherung in der Bevölkerung etwas einzudämmen.

Die Minderheit der SP/JUSO-Fraktion hat die Lösung in dieser Frage nicht, aber sie sieht das Problem. Und sie möchte, dass es auch vom Stadtrat nicht nur in seinen Äusserungen als solches anerkannt wird, sondern dass er in dieser Frage auch aktiv wird. Das Kooperationsmodell in seiner heutigen Form erscheint der Fraktionsminderheit nicht der ausreichende Weg zu sein. Sie erwartet, dass der Stadtrat nun den Ball aufnimmt, den er von den Initianten zugespielt bekommen hat und bereit ist, in naher Zukunft eine eigene Strategie zu erarbeiten, wie die Stadt Luzern mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Befindlichkeiten in der Bevölkerung und den sich immer wandelnden technologischen Voraussetzungen umzugehen gedenkt.

Michael Zeier-Rast: Judith Dörflinger Muff hat dem Sprechenden im Grunde genommen die Worte aus dem Mund genommen. Er sieht es genau so, auch wenn die Schlussfolgerung seines Entscheids und des Entscheids der Minderheit der CVP-Fraktion eine andere ist. Aufgrund der Situation, dass sonst eben nichts Tragbares vorliegt, ist die Minderheit der CVP-Fraktion sogar bereit, die Initiative zu unterstützen.

Das Problem wurde von Judith Dörflinger Muff auch wunderbar formuliert. Es ist ja nicht so, dass die Initiantinnen und Initianten den Mobilfunk abstellen möchten, das ist gar nicht die Frage. Vielmehr haben sie ein Problem, dass es für sie als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nicht klar ist, wie die Kriterien lauten. Für andere Bereiche gibt es ganz klare Kriterien; man kann in der Bau- und Zonenordnung nachschauen, wie es läuft - und dann feststellen, dass es allenfalls nicht funktioniert. Solche Fälle, in denen das, was eigentlich sinnvoll wäre, nicht umgesetzt werden kann, gibt es. Als Reaktion darauf muss die Bau- und Zonenordnung überprüft werden.

Hier nun geht es um das Kooperationsmodell, das – wie man den Unterlagen entnehmen kann – einen schönen Titel hat. Kooperation ist super, es stellt sich nur die Frage, wer alles Teil der Kooperation ist. Es kann ja nicht im Interesse der Politikerinnen und Politiker sein, ein System zu haben, das einen Teil der Bevölkerung verunsichert. In der Stadt Luzern gibt es schliesslich einen Plan Lumière, der regelt, wie die Stadt beleuchtet wird. Und jetzt weiss man auch, dass farbige Fenster gesundheitlich oder visuell irritierend wirken können. Das wurde geregelt. Aber hier geht es um etwas viel Wichtigeres. Es geht um eine Technologie, die weitergehen muss. Diese Technologie brauchen wir, wir sind auf sie angewiesen. Gerade weil man darauf angewiesen ist, muss man doch eine Regelung haben, von der alle profitieren

können und von der alle wissen, wie sie gehandhabt wird. Auf der einen Seite soll man auf die Risiken eingehen können und auf der anderen Seite soll man transparent sein für die Bevölkerung.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Initiantinnen und Initianten nach der Volksmotion noch eine Initiative eingereicht haben und noch mehr Leute gefunden haben, die unterschreiben wollten. Es ist nicht irgendein Thema, das niemanden interessiert. Es interessiert die Bevölkerung. Damals hat die CVP-Fraktion ja versucht, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln, damit der Stadtrat die Möglichkeit erhalten hätte, das Problem lösungsorientiert anzugehen. Jetzt haben die Initianten einen Vorschlag gemacht, und es ist klar, wenn man die Initiative so anschaut, sagt man, das Kaskadenmodell geht nicht, deshalb muss man die Initiative ablehnen. Damit ist das Problem aber nicht gelöst, und es ist die Aufgabe des Parlaments, hinzustehen und zu sagen: Das Problem ist gegeben, es muss angepackt werden. Deshalb wird der Sprechende Ja stimmen, auch wenn das Kaskadenmodell nicht lösungsorientiert ist. Aber er weiss ja, dass die Ratsmehrheit den B+A ablehnen wird.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt zunächst einmal für die positive Aufnahme des B+As und auch für die Unterstützung des Vorgehens. Auch der Stadtrat, so wie alle Rednerinnen und Redner, nimmt die Ängste, Sorgen und Bedenken der Initiantinnen und Initianten sehr ernst. Auch für ihn steht das Wohl der Bevölkerung an oberster Stelle. Es ist nicht so, dass die Situation den Stadtrat einfach nicht interessieren würde, im Gegenteil, er hat die Initiative sehr seriös und im Detail überprüft. Auch für den Stadtrat gilt: Nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

Die Initianten führen aus, dass die jetzige Situation zu einer schlechteren oder mässigen Lebensqualität führe. Ihr Rezept dagegen ist das Kaskadenmodell, und das, weil die Stadt Luzern zur Steigerung der Lebensqualität den gesetzlichen Spielraum angeblich nicht genügend ausgenützt habe – so der Wortlaut. Die dahinterliegenden Bedenken sind, wie es erwähnt wird, unerwünschte gesundheitliche Auswirkungen, aber auch ganz subjektive negative Empfindungen. Es sind aber auch auffällige städtebauliche Gestaltungen in Diskussion sowie natürlich das Risiko der Wertverminderung von Liegenschaften. Der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, dass das nicht das richtige Rezept ist. Offenbar weiss man nicht, welche Kriterien der Stadtrat anwendet, auf welcher Basis er arbeitet. Es gibt zwei wichtige Regelungen. Einerseits die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), die die Standards definiert – es wurde gesagt: zehnmal strenger oder tiefer als in den umliegenden Ländern. Auf der anderen Seite das Bau- und Zonenreglement, das ebenfalls gewisse Aussagen dazu macht, wie und wo solche Antennen möglich sein sollen, und zudem auch die städtebauliche Sicht enthält. Der Stadtrat prüft also jede Antenne immer sehr seriös, und es ist nicht etwa so, dass im Moment eine wahnsinnige Flut von Baugesuchen eingehen würde. Der Stadtrat wehrt sich auch gegen den Vorwurf, er fahre einen unkritischen Wirtschaftskurs, so ganz im Sinn von: Alles beim Alten belassen, damit die Mobilfunkanbieter möglichst profitieren können. Das ist nicht das Ziel, sondern: Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Mobilfunkanbieter ihren Versorgungsauftrag auch wirklich erfüllen können.

Warum ist der Stadtrat nach wie vor vom Kooperationsmodell überzeugt? Es wurde erwähnt, einer der Gründe ist die spezielle Zonierung der Stadt Luzern. Die grösste Nutzungsdichte befindet sich in den Wohnzonen und in den Wohn- und Arbeitszonen. Es wurde ver-

schiedentlich erwähnt, was die Konsequenz wäre, wenn die Antennen an den Rand dieser Zonen verschoben würden. Auch die Topografie mit den Hügeln und dem Littauerberg ist speziell. Es bestehen Grün- und Waldzonen, die ebenfalls nicht für Antennen genutzt werden können. Das Kaskadenmodell ist für den Stadtrat nicht die richtige Lösung. Er möchte auch keine zusätzliche Regelung in das Bau- und Zonenreglement aufnehmen, wie es die Krienser haben. Er ist überzeugt, es ist der richtige Weg, und er nimmt selbstverständlich auch sehr ernst, wenn es heisst, man müsse die Bevölkerung gut involvieren und integrieren, wenn es um Baubewilligungen oder um Baugesuche von Antennen in Quartieren geht. Die Sprechende ist gern bereit, das auch in Zukunft so zu machen und zu optimieren. Aber wie gesagt, der Stadtrat hat eine klare Strategie zur Erarbeitung der Situation für Mobilfunkangebote, und es wurden Kriterien definiert – das ist eine Daueraufgabe. Der Stadtrat lehnt sich bei diesem Thema keinesfalls einfach zurück. Er bittet das Parlament, ihm zu folgen und die Initiative – bei allem Verständnis für die Ängste und Sorgen – abzulehnen.

Jules Gut will das emotionale Votum von Michael Zeier-Rast nicht auf sich sitzen lassen. Es hat so getönt, als wäre am nächsten Sonntag bereits Wahlkampf. Der Sprechende möchte festhalten: Das Thema wurde in der Baukommission zweimal eingehend diskutiert, nämlich bei der Behandlung der Volksmotion und jetzt auch bei der Behandlung der Initiative. Genau das wurde sachlich diskutiert, und es wurde unaufgeregt festgestellt, dass das Vorgeschlagene nicht der richtige Weg sein kann. Der Sprechende hat wenig Verständnis dafür, wenn dem Parlament jetzt pauschal vorgeworfen wird, es zeige keine Lösung auf. Er hofft aber schwer, dass das eine Minderheitsmeinung ist.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 41/2015: Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 15 f. 4 Antrag, Abstimmung

- I. **Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative einstimmig für gültig.**
- II. **Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative mit 38 : 2 : 4 Stimmen ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 16. Dezember 2015 betreffend Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. In eigener Kompetenz:

Die Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ wird abgelehnt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**4. Bericht und Antrag 40/2015 vom 16. Dezember 2015:
Bestattungs- und Friedhofwesen. Teilrevision des Reglements über das Be-
stattungs- und Friedhofwesen. Kredit für die Sanierung der Friedhofanlagen**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat am 21. Januar 2016 den Bericht und Antrag 40/2015 „Bestattungs- und Friedhofwesen“ behandelt. Sie weist darauf hin, dass der Bericht und Antrag nicht im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die Kremationsgebühr vom 28. Februar 2016 steht. In der Eintrittsdebatte wurde ein Rückweisungsantrag auf Überarbeitung gestellt und begründet mit den hohen Kosten des gesamten Vorhabens, mit der im Bericht und Antrag nicht aufgenommenen Sanierung der Grabstätten bei der Hofkirche und mit der Entfernung von christlichen Symbolen. Die Baukommission lehnte diesen Rückweisungsantrag mit 7 : 2 : 0 Stimmen ab und ist auf den B+A eingetreten. In der Detailberatung erachtet die Baukommission die im B+A ausgewiesenen Reglementsänderungen als unbestritten und unterstützt die Änderungen einstimmig. Im Weiteren stellt sich die Baukommission hinter die Erhaltung der alten Grabanlagen. Eine gestellte Protokollbemerkung zum angedachten konfessionslosen Erscheinungsbild und zur Beibehaltung der christlichen Symbole in der Abdankungshalle wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die Baukommission ist der Meinung, dass die Abdankungshalle ein neutraler Raum für alle Kon-

fessionen ist. Was zu generellen Diskussionen führte, sind die hohen Kosten für die Einrichtung in den Abdankungshallen. Diese sind nicht im Detail ausgewiesen und erscheinen der Kommission als eher hoch. Die Kommission hat eine detaillierte Kostenaufstellung zur Prüfung verlangt, welche im Protokoll Nummer 41 auf der letzten Seite nachgeliefert wurde. Es besteht daher die Möglichkeit, dass heute zusätzliche Anträge zu diesem Thema gestellt werden, welche in der Kommission nicht besprochen wurden.

Die Baukommission hat den Reglementsänderungen unter Ziffer I mit 9 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt und dem Kredit von 1,6 Mio. Franken für die Sanierung und die Neugestaltung der Friedhofanlagen unter Ziffer II ebenfalls mit 9 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A über das Bestattungs- und Friedhofswesen. Friedhöfe sind in unserem Kulturkreis wichtige und sehr besondere Orte. Es ist deshalb richtig, sie in angemessenem Zustand zu unterhalten und zu pflegen. Die geplanten Massnahmen sind nach Einschätzung der FDP-Fraktion im Wesentlichen gut begründet und auch notwendig. Die Zusammenführung der Reglemente von Littau und Luzern zu einem einheitlichen Reglement ist für die Stadt Luzern ohnehin überfällig. Überhaupt nicht einverstanden ist die Fraktion allerdings mit den veranschlagten Kosten für die geplanten Massnahmen in der Abdankungs- und in der Einsegnungshalle und mit dem Vorgehen des Stadtrates. Im Kapitel „Technische Infrastruktur“ erfährt der interessierte Leser, es sei geplant, die technische Infrastruktur anzupassen, und die Räume seien mit einer Leinwand, einem Beamer sowie zeitgemässen Mikrofon- und Lautsprecheranlagen auszustatten. Mit neuem Licht, neuen Farben und neuen Möbeln soll der Raum freundlicher gestaltet werden. Das tönt alles recht vernünftig und sollte für ein paar zehntausend Franken machbar sein, denkt der Laie. Aber weit gefehlt. Der Stadtrat beantragt dem Parlament für die beschriebenen Massnahmen einen Kredit von sage und schreibe 520'000 Franken. Bei einer Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 20 % können die Kosten am Schluss bei über 600'000 Franken liegen. Da spielt die FDP-Fraktion nicht mit und ist schon etwas verwundert, wenn der Stadtrat tatsächlich glaubt, mit diesen äusserst bescheidenen Informationen im B+A einen so hohen Kredit zu erhalten.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Stadt Luzern einen angemessen gestalteten, würdigen Rahmen für die Trauernden anbieten will. Für sie ist auch klar, dass das nicht gratis zu haben ist. Sie ist aber überzeugt, dass es weitaus günstiger geht. Da im B+A keine detaillierten Angaben zu den Kosten enthalten waren, kann man jetzt in diesem Rahmen leider nicht über einzelne Massnahmen und Positionen diskutieren. Die Informationen, die sie im Rahmen der Beratung in der Baukommission und nachher auch im Protokoll erhalten hat, haben die FDP-Fraktion aber bestärkt im Eindruck, dass es sich hier um ein Wunschkonzert handeln muss. Diesem Wunschkonzert kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Sie wird deshalb im Rahmen der Detailberatung einen Antrag auf Reduktion des Kredits stellen. Sie ist überzeugt, dass trotzdem eine überzeugende Sanierung möglich sein wird. Sie tritt auf den B+A ein.

Mario Stübi: Die verschiedenen Friedhöfe der Stadt Luzern haben unterschiedlich starken Sanierungsbedarf, v. a. im Untergrund, aber auch an den Gebäuden selbst. Gleichzeitig werden die Bestattungsreglemente von Littau und Luzern vereinheitlicht und auf den neuesten Stand gebracht. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es ärgerlich, dass es dafür einen Sonderkredit braucht. Es ist nämlich nicht der erste in dieser Legislatur. Immerhin wird mit diesen

Investitionen aber dafür gesorgt, dass die Anlagen für die kommenden paar Jahrzehnte auf Vordermann gebracht werden, und gleichzeitig ein guter Service vor Ort geboten wird, der den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Ein solches Bedürfnis ist offenbar auch, dass die Abdankungsfeiern im Friedental ohne religiöse Symbolik abgehalten werden können. Dass die Räumlichkeiten im Zuge der Sanierung konfessionslos gestaltet werden, kann die SP/JUSO-Fraktion darum nachvollziehen. Auch nach dem Umbau wird es weiterhin möglich sein, einer Zeremonie auf Wunsch mit mobilen Symbolen einen spirituellen Hintergrund zu verleihen, so wie dies bereits heute gemacht wird. Das ist genau der Service, den Menschen in dieser Situation brauchen, und dieser wird ihnen im Friedental auch gewährt.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem B+A zu und äussert sich später noch zu allfälligen Protokollbemerkungen bezüglich der Kosten.

Markus Mächler: Der Stadtrat will mit dem vorliegenden B+A etwas Ordnung in das städtische Friedhofswesen bringen. Aus Sicht der CVP-Fraktion gelingt das mit den beschriebenen Absichten und Massnahmen auch ganz gut. Sie begrüsst ein einheitliches Reglement für alle Friedhofanlagen der ganzen Stadt Luzern. Sie begrüsst ein Gesamtkonzept für die Nutzung aller Aussenfriedhöfe. Und ebenso begrüsst sie die baulichen Sanierungen aller Anlagen. Verständlich ist, dass man es hier mit ausserordentlichen Aufwänden zu tun hat, welche über das Globalbudget leider nicht abgewickelt werden können. Folglich kann die CVP-Fraktion dem geforderten Kredit im Grundsatz zustimmen. Und dennoch: Mit einzelnen Massnahmen hat die Fraktion Mühe, grosse Mühe:

1. Da sind die ungeklärten, aber angekündigten Aufwände für die Instandstellung der Gräberhallen im Hof zu St. Leodegar sowie der Aufwand, den die Allgemeinheit für schützenswerte und erhaltenswerte Grabstätten leisten müssen. Dazu hätte die CVP-Fraktion gerne mehr vernommen. Angesichts der düsteren Finanzprognosen der Stadtkasse muss hier mit grösster Zurückhaltung agiert werden. Oder aber die benötigten Summen können erst zur Verfügung gestellt werden, wenn die derzeit übermässige Verschuldung der Stadt Luzern abgetragen sein wird. Am kommenden Sonntag kann man dazu ja mit der Annahme des Budgets ein Zeichen setzen.
2. Die Fraktion sieht überhaupt keinen Bedarf für einzelne Eingriffe in der Einsegnungs- und Abdankungshalle. Sie versteht den vollständigen Austausch des Mobiliars nicht. Die Möblierung ist aus ihrer Sicht noch für mehrere Jahre tauglich. Gegebenenfalls könnten ja einzelne kaputte Stühle ersetzt werden, das liesse sich bestimmt verantworten.
3. Angesichts der schon erwähnten Finanzprognosen der nächsten vier bis sechs Jahre versteht die Fraktion nicht, warum bei der elektronischen Ausstattung und der Beleuchtung mit voller Kelle angerichtet werden soll.
4. Und schon gar nicht einverstanden ist die CVP-Fraktion mit der Entfernung der christlichen Symbole in diesen beiden Hallen. Dazu wird der Sprechende in der Detailberatung noch ein paar Ausführungen machen.

Die CVP-Fraktion will also auf den B+A eintreten, sie stimmt den Reglementsänderungen zu und wird einen – allenfalls korrigierten – Kredit mindestens grossmehrheitlich unterstützen können.

Noëlle Bucher ist gerade sehr überrascht über das Votum ihres Vorredners und glaubt, dass

Markus Mächler sein Eintreten geschrieben hat, bevor der Stadtpräsident letzten Freitag die Medienmitteilung zur Rechnung 2015 präsentierte. Die G/JG-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für den B+A. Für sie macht es Sinn, dass im vorliegenden B+A zwei Anliegen aufgenommen wurden: Die Zusammenführung der Reglemente für das Bestattungs- und Friedhofswesen von Luzern und Littau und die dringend notwendigen Sanierungen der Friedhofanlagen im Friedental und in den Aussenfriedhöfen.

Friedhöfe haben in unserer Gesellschaft eine besondere Rolle. Der Friedhof ist nicht todgeweiht, er ist ein akzeptierter Ort der Trauer und wird das auch bleiben, wenn es gelingt, seinen Wert für die Lebendigen und die Toten deutlich zu machen, notwendige Anpassungen vorzunehmen und individuellen Bedürfnissen zu genügen. Auch in der Stadt Luzern wurden in den letzten Jahren die Bedürfnisse der Gesellschaft aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Eröffnung des Grabfelds für Musliminnen und Muslime im Jahr 2008 oder die Einführung vier neuer Bestattungsformen vor zwei Jahren zu erwähnen. Im Gegensatz zur CVP-Fraktion begrüsst die G/JG-Fraktion, dass die Abdankungs- und Einsegnungshalle in Zukunft konfessionsneutral eingerichtet werden sollen. Die Vorstellung vom Friedhof als Ort eines Dialogs unterschiedlicher Glaubensrichtungen, eines Nebeneinanders und nicht Durcheinanders, einer versöhnten Verschiedenheit ist für die Sprechende eine sympathische Vision. Der Entscheid für eine konfessionsneutrale Einrichtung darf nicht als Entscheid gegen den christlichen Glauben interpretiert werden, sondern als Entscheid für einen Ort, an dem alle Religionen und Weltanschauungen Platz haben.

Für die Sanierung und Neugestaltung der Friedhofanlagen soll der Grosse Stadtrat heute einen Kredit in der Höhe von 1,6 Mio. Franken bewilligen. Insbesondere die Umgestaltung und Erneuerung der technischen Infrastruktur in den beiden Hallen ist teuer. Es wurde aber transparent dargelegt – und hier unterscheidet sich die Sprechende auch zu ihren Vorrednern –, wie die Kosten von insgesamt 480'000 Franken zusammengesetzt sind. Deshalb ist für die G/JG-Fraktion auch klar: Die Investitionen sind wichtig und richtig. Eine Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird sie in der Detailberatung nicht unterstützen können. Es würde sie aber interessieren, wie die FDP-Fraktion auf die 100'000 Franken kommt und auf welche Arbeiten sie gern verzichten möchte.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Laura Kopp: Wir durften jetzt vieles hören über die Bedeutung der Friedhöfe für unsere Kultur, für die Trauernden und für unsere Gesellschaft. Wichtig scheint der Sprechenden in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Friedhöfe uns alle überleben werden.

Grundsätzlich findet die GLP-Fraktion den vorliegenden B+A eine sehr gute, lesbare Zusammenfassung der aktuellen Situation. Das vorliegende Konzept und die geplanten Massnahmen sind für die Fraktion grundsätzlich nachvollziehbar und gut begründet. Trotzdem weckt dieser B+A auch bei der GLP-Fraktion ein bisschen Bauchweh. Einmal mehr erfolgt der Erhalt von Gebäuden nicht über das reguläre Budget, sondern über einen Sonderkredit. Bereits bei früheren Geschäften hat die Fraktion ihren Unmut über dieses Vorgehen geäussert. An dieser Stelle möchte sie wieder einmal die Hoffnung äussern, dass das in Zukunft anders geregelt sein wird. Denn aus Sicht der GLP-Fraktion ist der Weg über Sonderkredite schlicht und einfach nicht richtig. Die laufenden Unterhaltskosten für die stadteigenen Bauten, seien es nun Schulhäuser oder Abdankungs- und Einsegnungshallen, müssen langfristig über das laufende Budget finanziert werden können. Sonderkredite sollten dann eingesetzt werden, wenn es

um zukunftsweisende, innovative und neue Projekte geht.

Noch zwei Bemerkungen zu den Protokollbemerkungen, die im Detail gestellt werden: Die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion unterstützen. Auch für sie sind die Kosten so, wie sie vorliegen, nicht ganz nachvollziehbar und entsprechen allenfalls wirklich einem Wunschkonzert. Sie ist davon überzeugt, dass auch mit einem kostenbewussteren Umgang eine qualitative und gute Lösung gefunden werden kann. Im Zusammenhang mit den christlichen Symbolen möchte die GLP-Fraktion festhalten, dass sie ebenfalls für eine religionsneutrale Lösung einsteht. Man soll mit mobilen Glaubenssymbolen arbeiten, statt wieder Kreuze zu montieren, die nun einmal nur den christlichen Glauben repräsentieren. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Urs Zimmermann: Der vorliegende Bericht und Antrag beinhaltet nicht nur die Zusammenführung der Reglemente von Luzern und Littau, sondern auch noch einen Sonderkredit für die dringende Sanierung der Friedhofanlage. In den letzten Jahren wurde bereits viel Geld in das Friedhofswesen investiert. Warum solche Anlagen nicht über das laufende Budget instand gehalten werden können, ist schon fraglich. Es kann nicht sein, dass laufend Sonderkredite beantragt werden müssen.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion mit den vorliegenden Zielsetzungen und Massnahmen einverstanden, ausgenommen in zwei Punkten. Was sie nicht ganz nachvollziehen und verstehen kann, ist die Entfernung der christlichen Symbole. Schliesslich waren diese von Anfang an im Friedental vorhanden und gehören zu unserer christlichen Kultur, welche uns seit Hunderten von Jahren prägt. Eine entsprechende Protokollbemerkung dazu wird die Fraktion unterstützen. Weiter ist sie mit den Kosten von 500'000 Franken für die Abdankungshalle überhaupt nicht einverstanden. Diese Kosten sind nach Betrachtung der Detailzusammenstellung viel zu hoch angesetzt, und zwar in den einzelnen Positionen. Eine Abdankungshalle sollte nicht mit viel Technik und Designmöbel ausgestattet werden, sondern relativ schlicht, einfach und vor allem zweckmässig. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion selbstverständlich den Antrag der FDP-Fraktion auf Reduktion der Kosten unterstützen.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem reduzierten Kredit zustimmen.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt bestens für die teilweisen Blumen. Über die anderen Voten wird der Rat wahrscheinlich noch in der Detailberatung diskutieren. Für den Sprechenden ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung des Friedhofwesens erkannt wird. Das Angebot wird schrittweise ausgeweitet für den zunehmenden Anteil jener Religionen und Weltanschauungen, die bisher nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden, so gibt es etwa neue Bestattungsformen. Vorher gab es christliche und jüdische Angebote, heute gibt es auch Angebote für Musliminnen, Hindus oder Konfessionslose. Es ist wichtig, dass auch im Friedhofswesen die Bedürfnisse Andersgläubiger berücksichtigt werden. Mit der Vorlage möchte man eine gute Sanierung der Anlagen erreichen, z. T. sind das Sanierungen à fond. Dabei soll die sogenannte gartendenkmalpflegerische Bedeutung berücksichtigt werden – dem sagt man so, weil es sich um Anlagen handelt. Die Friedhöfe sind Zeugnisse eines sich wandelnden Geistes, und zwar auf engem Raum: Auf engem Raum gibt es Grabdenkmäler aus ganz verschiedenen Zeitepochen. Es ist wie eine Materialisierung einer Geisteshaltung – eine Materialisierung von Gedanken um Tod und Leben. Friedhöfe sollen Orte des Nachdenkens und des Neuanfangs sein, denn wenn etwas zu Ende geht, fängt etwas Neues an. Es sind auch Orte der

Entschleunigung, an denen man ein bisschen aus dem Alltag treten kann. In unserer hektischen Umwelt ist das ein sehr wichtiger Bereich. Sie sind aber auch Elemente im Stadtraum; kleine grüne Oasen der Ruhe. Und letztlich sind Friedhöfe auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen, die auch aufzeigen, dass das Leben in grossen Zyklen weitergeht. Schliesslich werden mit dieser Vorlage auch die beiden Reglemente der Stadtteile Luzern und Littau unter einen gemeinsamen Hut gebracht.

Der Sprechende hat aus den Eintretensvoten viel Positives gehört, aber auch ein paar kritische Gedanken, vor allem zu den Kosten der beiden Sanierungsprojekte Abdankungs- und Einsegnungshalle. Es wurde als Wunschkonzert bezeichnet, daher ist mit Anträgen zu rechnen. Mit dem Protokoll wurde der detaillierte Kostenvoranschlag nachgeliefert. Es wurde jetzt gesagt, es brauche eine schlichte und einfache Lösung. Der Stadtrat glaubt, es ist eine schlichte und einfache Lösung, die aber schon auch eine gewisse Qualität hat. Wer in den letzten Jahren in der Abdankungshalle war, hat die drückende Stimmung, die Schäbigkeit dort vielleicht auch wahrgenommen. Der Sprechende hat es jedenfalls so erlebt. Gerade für eine Abdankungs- und eine Einsegnungshalle braucht es eine gewisse Freundlichkeit, damit die Stimmung, die wahrscheinlich sonst schon gedrückt ist, nicht noch unterstrichen wird. Man kann sich selbstverständlich über einzelne Punkte auslassen, das wird in Form eines Antrags vermutlich auch geschehen. Der Stadtrat ist der Ansicht, einen guten Weg, einen Mittelweg gewählt zu haben. Er will eine kostengünstige Umsetzung, und wenn am Schluss eine günstigere Lösung möglich ist – es heisst ja +/- 20 % –, ist er selbstverständlich bereit, es so zu machen.

Ein Thema, zu dem es eine Protokollbemerkung geben wird, ist die Entfernung der christlichen Symbole. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass es im zentralen Friedhof einen Ort geben muss, an dem sich auch Nichtgläubige, wie z. B. der Sprechende, sich orientieren können. An einem solchen Ort sollen auch Abdankungen für andere Glaubensrichtungen stattfinden können. Besonders wichtig ist das, weil jene, die stark in der christlichen Religion verankert sind, in der Regel eine Abdankung in einer Kirche oder einem Pfarreiheim machen. Dort sind die christlichen Symbole selbstverständlich vorhanden. Der Stadtrat findet den bewussten Entscheid, in der Abdankungshalle keine fix montierten christlichen Symbole zu haben, richtig. Selbstverständlich können christliche Symbole temporär errichtet werden.

Eine weitere Grundsatzfrage betrifft den Sonderkredit: Das Globalbudget ist auf den kleinen Unterhalt ausgelegt. Hier geht es aber über den Unterhalt hinaus. Wenn man nach 100 Jahren das Wasserleitungssystem des Friedhofs Friedental erneuert, ist das analog zur Werkleitungssanierung im Hirschmattquartier. Sollten die 22 Mio. Franken, die das Gesamtprojekt dort gekostet hat, etwa auch noch im Globalbudget Platz haben? Dann müsste man das Globalbudget aber massiv erhöhen. In den letzten Jahren war man diesbezüglich immer ganz korrekt und konsistent. Wenn es um grundsätzliche Anpassungen oder Erneuerungen geht, müssen diese über einen Sonderkredit laufen. Und die Projekte, die im Rahmen des B+As verfolgt werden, sind zukunftsweisend und innovativ. Selbstverständlich erfolgt die Wasserversorgung noch ähnlich wie früher, aber gerade eine Abdankungshalle soll grundsätzlich auch für 30, 40, 50 oder 60 Jahre halten.

Der Sprechende bittet um Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Er ist aber natürlich offen für die bevorstehende Diskussion.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 40/2015 „Bestattungs- und Friedhofswesen“ eingee-

treten.

DETAIL

Seiten 12 ff. 2 Zustand Friedhofanlage Friedental

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, den Kredit für die Sanierung der Abdankungs- und der Einsegnungshalle um 100'000 Franken zu kürzen. Die Begründung dazu hat der Sprechende bereits im Rahmen der Eintretensdebatte geliefert. Er stellt fest, dass er auf die Zahlen nicht im Detail eingehen kann, denn diese wurden zusammen mit dem Protokoll, das als vertraulich klassifiziert ist, abgegeben. Er geht deshalb davon aus, dass die Zahlen dem Kommissionsgeheimnis unterstehen.

Markus Mächler kommt nun mit seinem angekündigten Antrag zum Kapitel 2.6. Hier wird etwas verschleiert unter „technische Infrastruktur“ erwähnt, dass die christlichen Symbole aus den beiden Hallen entfernt oder übermalen werden sollen. Dagegen wehrt sich die CVP-Fraktion entschieden. Diese Bilder gehören inzwischen zu den beiden Hallen. Sie sind eine Folge der christlichen Herkunft unserer Gesellschaft, ein Zeugnis der christlichen Prägung unserer städtischen Kultur. Es geht nicht an, dass wir nun diese Bilder aus sogenannten Neutralitätsgründen mir nichts, dir nichts verschwinden lassen. Es mutet geradezu schizophoren an, wenn wir heute mit demselben B+A christliche Grabstätten erhalten und sogar schützen wollen. Diese Grabmale stellen auch nichts anderes dar als den christlich geprägten Umgang unserer Vorfahren mit dem Tod, dem Sterben und der Erinnerung an Verstorbene. Genauso verhält es sich doch mit der Ausschmückung der Abdankungs- und der Einsegnungshalle. Die CVP-Fraktion kann verstehen, wenn Andersgläubigen unsere christliche Symbolik nicht gefällt, oder sie sich dadurch sogar gestört fühlen. Dieser Umstand wird heute damit gelöst, dass man offenbar die Bilder mit Tüchern oder Vorhängen abdeckt, wenn sie nicht zu bestimmten Ritualen passen sollten. Da fragt sich die Fraktion: Warum kann das nicht auch in Zukunft so geschehen? Die CVP-Fraktion will nicht, dass wir hier und heute unsere christlich geprägte Herkunft verleugnen. Sie will diese Symbolik in den Hallen erhalten. Sie gehört zu uns wie die Kirchen in der Stadt Luzern, wie das Fronleichnamfest mit den Prozessionen oder wie die Kreuzfixe auf verschiedenen Berggipfeln. Darum beantragt die CVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Auf das konfessionslose, neutrale Erscheinungsbild wird verzichtet. Die christliche Symbolik soll nicht entfernt werden.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der Antrag von Rieska Dommann wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Protokollbemerkung von Markus Mächler wurde in der Kommission gestellt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen nicht angenommen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann ruft zuerst die Rednerinnen und Redner zum Antrag von Rieska Dommann um Kürzung des Kredits auf. Im Anschluss daran folgen die Voten zur Protokollbemerkung von Markus Mächler betreffend die christlichen Symbole.

Mario Stübi: Um dem Antrag zustimmen zu können, bräuchte die SP/JUSO-Fraktion mehr

Informationen darüber, wie sich die 100'000 Franken genau zusammensetzen bzw. was genau gekürzt werden soll. Sonst kann sie nicht beurteilen, ob es Sinn macht oder nicht.

Rieska Dommann wiederholt, dass die Zahlen nicht öffentlich sind, sondern im Rahmen des Kommissionsgeheimnisses abgegeben wurden. Er kann deshalb nicht auf die Zahlen eingehen. Es können sich alle selber denken, wo man etwas weniger ausgeben könnte.

Mario Stübi: Wenn es so ist, muss die SP/JUSO-Fraktion leider ablehnen. Der Sprechende hat den Stadtgärtner Cornel Suter angerufen und von ihm erfahren, wie sich die durchaus hohen Kosten zusammenstellen. Es wurde ihm plausibel erklärt, was wie viel kostet. Man darf z. B. nicht vergessen, dass sich der Betrag auf zwei Räumlichkeiten verteilt. Weiter wurde ihm gesagt, in was für Mobiliar investiert wird; wieso in diese Beleuchtung, in diese Mikrofonierung und alle diese Sachen. Der Sprechende konnte nachvollziehen, warum es so teuer ist. Einerseits handelt es sich z. T. um massgeschneiderte Anfertigungen für diese Räume, z. B. durch Schreiner. Weiter sind die Leute, die sich mit der Thematik, mit den Konzepten befassen, kompetent. Es braucht auch Gipsarbeiten und Schallisolierung – es sei sehr schwierig, in den Räumen eine gute Akustik hinzubekommen. Aufgrund dieser Auskunft ist der Sprechende zu einem Schluss gekommen und empfiehlt seiner Fraktion, die Kürzung abzulehnen. Sie ist zu wenig nachvollziehbar. Die SP/JUSO-Fraktion vertraut der Verwaltung, dass diese weiss, welche Qualität sie einkaufen muss, damit das Ganze auch für die nächsten paar Jahre hält.

Noëlle Bucher: Unter Kapitel 2.6 wird im B+A aufgeführt, in welche Bereiche der technischen Infrastruktur investiert werden soll, so etwa in eine Leinwand, in einen festinstallierten Beamer, in eine zeitgemässe Mikrofon- und Lautsprecheranlage. Dringend notwendig ist auch der Ersatz einer bestehenden Orgel usw. Am Schluss wird aufgeführt, dass dafür 480'000 Franken budgetiert werden, und die FDP-Fraktion wünscht jetzt eine Reduktion um 100'000 Franken. Die Sprechende findet, man kann aufgrund des B+As von der FDP-Fraktion erwarten, dass sie sich klar positioniert und sagt, wo sie gern sparen möchte oder wo sie ein Sparpotenzial sieht und auch in Kauf nimmt. Die G/JG-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es ist schwierig, auf einen Antrag zu reagieren, ohne zu wissen, was eigentlich gemeint ist. Markus Mächler hat gesagt, es sollen nicht alle Stühle ersetzt werden, das ist eine konkrete Vorstellung, damit kann man etwas anfangen. Der Antrag von Rieska Dommann ist hingegen einfach eine summarische Kürzung um 100'000 Franken. Im Protokoll wurde dargelegt, wo welche Kosten anfallen. Aus Sicht des Sprechenden kann Rieska Dommann gern die Stossrichtung des Antrags erwähnen, ohne aber die Beträge zu nennen. Was hält die FDP-Fraktion für übersteuert? Man muss hier nicht sehr päpstlich sein und das unter das Kommissionsgeheimnis subsumieren. Die Kostenzusammenstellung wurde einfach mit dem Protokoll mitgeliefert. Das hier ist aber eine öffentliche Debatte. Klar, vielleicht hätte man die Kostenzusammenstellung schon in der Kommission vorlegen sollen, doch das erschien als allzu detailliert. Nachher wurde gewünscht, Einsicht in die Kosten zu erhalten. Jetzt wurden die Kosten gezeigt, und die Diskussion, die jetzt stattfindet, stochert ein bisschen im Nebel herum, vor allem, wenn man nicht genau weiss, wo die beantragende Fraktion die teuren Kosten sieht. Der Sprechende bittet deshalb darum, den Antrag abzulehnen. Die Vorbereitung war seriös, auf der Stufe Vorprojekt ist eine zweckmässige Lösung in Aussicht.

Bei einer Kürzung müsste man einfach auf einen Fünftel der Massnahmen verzichten, und das ist nicht wünschenswert. Wenn schon, möchte man wissen, was denn nicht gemacht werden soll. Der Sprechende hat bis jetzt nur einen konkreten Hinweis erhalten, aber die Bestuhlung macht 48'000 Franken aus; allein durch den Verzicht auf neue Stühle können also keine 100'000 Franken gespart werden.

Rieska Dommann: In erster Linie geht es um die technische Einrichtung. Wenn man die Zahlen zusammenzählt, erhält man den Eindruck, es ist sehr viel Technik, die angeschafft werden soll, zudem ist es sehr teure Technik. Die FDP-Fraktion hat aber auch bei vielen anderen Positionen das Gefühl, dass es dem Stadtrat durchaus gelingen wird, noch günstigere Lösungen zu finden. Die 100'000 Franken lassen sich zusammenbringen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem von Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion gestellten Antrag auf Kürzung des Kredits um 100'000 Franken zu.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Nachfolgend geht es um die Protokollbemerkung von Markus Mächler, die auch schon in der Baukommission gestellt wurde. Die Sprechende hat von Joseph Schärli schriftlich eine inhaltlich identische Protokollbemerkung erhalten.

Joseph Schärli meint, seine Protokollbemerkung früher abgegeben zu haben. Es stimmt aber, dass sie identisch ist. Wir sind eine christliche Nation, und die Entfernung der christlichen Symbole bedeutet: Sich anpassen. Als müssten wir uns an die anderen anpassen, wo doch unsere Religion in diesem Land Staatsreligion ist. Nicht wir müssen uns anpassen, sondern die anderen müssen für uns Verständnis haben. Sie haben hier das Gastrecht. Zum Thema Konfessionslosigkeit kann der Sprechende erzählen, dass ihm während seines Spitalaufenthalts Leute gesagt haben, sie seien eigentlich konfessionslos, aber jetzt hätten sie wieder gelernt zu beten. Vielleicht wird es Herrn Adrian Borgula auch so gehen, wenn er einmal irgendwo im Bett liegt und sich fragt, was wohl nachher kommt. Persönlich empfindet der Sprechende das als Affront gegenüber den Staatsreligionen evangelisch, katholisch, christkatholisch. Der Sprechende glaubt, es bestehe die Verpflichtung, zum eigenen Glauben und zur christlichen Nation zu stehen und nicht einfach leichtfertig die Entfernung der Symbole zu beschliessen. Deshalb bittet er um Unterstützung der Protokollbemerkung, damit die Symbole wirklich erhalten bleiben. Und wer sich daran stören sollte, kann ja in eine andere Halle zur Beerdigung gehen. Bis jetzt hat der Sprechende nie gehört, dass sich jemand an christlichen Symbolen in Abdankungshallen gestört hätte, auch nicht in Littau oder Reussbühl.

Stefan Sägesser wurde von seiner Fraktion inbrünstig gebeten, ganz neutral zu bleiben, und das will er auch gern. Es tut ihm leid, wenn er den Sprechenden der SVP- und der CVP-Fraktion widersprechen muss. Gerade der Friedhof Friedental ist nicht ein christliches Symbol, sondern er war der Aufbruch in eine konfessions- oder sogar religionsneutrale Bestattungsmöglichkeit. Vorher waren Friedhöfe konfessionell geprägt, deshalb hat der Friedhof dort oben z. B. immer noch Judengräber unter der Traufe oder ungetaufte, zu früh geborene Kinder; diese gehörten nicht auf den Friedhof. Auch wenn dieses Parlament hier manchmal noch wie im 19. Jahrhundert spricht – der grosse Aufbruch war, als man beschloss, allen, egal welcher Konfession oder Religion, eine anständige Bestattung zu ermöglichen. Konfession ist

übrigens ein christlicher Begriff und meint die drei Landeskirchen römisch-katholisch, christ-katholisch, evangelisch-reformiert. In allen anderen Fällen spricht man von Religionsgemeinschaften. Ein religionsneutraler Friedhof ist anzustreben. In den Konfessionen – vor allem in der grössten, dominierenden – war es gar nicht vorgesehen, dass die Abdankungshalle gebraucht wird. Für die Gemeinschaft waren in erster Linie die Kirchen gedacht. Insofern war die Abdankungshalle eigentlich ein Symbol für Neutralität. Man wollte alle Leute so beerdigen können, wie diese es wünschten. Der Sprechende möchte nicht zu weit ausholen, aber schliesslich hat er einmal eine Arbeit über diesen Friedhof geschrieben.

Er bittet das Parlament, sich zu erinnern, dass man Religion einmal zur privaten Angelegenheit, in die sich der Staat möglichst nicht einmischt, erklärt hat. In diesem Sinn sollte man im Friedental zum neutralisierten Gemeinwesen zurückfinden und die christlichen Symbole, die übrigens vor noch nicht allzu langer Zeit erst in der Abdankungshalle aufgehängt wurden, wieder entfernen. Deswegen sind wir noch keine ungläubige Nation, sondern einfach eine neutrale Gemeinde Luzern. Der Sprechende bittet alle, den Antrag abzulehnen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler möchte klarstellen, dass sich die Protokollbemerkung auf die Abdankungshalle und nicht auf den ganzen Friedhof bezieht.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion wird die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion ablehnen. In einem Raum, der von der Stadt für alle Menschen zur Verfügung gestellt wird, damit sie von ihren Angehörigen Abschied nehmen können, sind christliche bzw. generell religiöse Symbole unnötig, vielleicht z. T. auch störend. Bei uns leben nicht nur viele Menschen mit einem anderen Glauben als dem christlichen. Auch der Anteil der Menschen, die keiner Konfession angehören, beträgt schon heute mehr als 20 % und er wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Wer auf christliche Symbole bei einer Abdankungsfeier Wert legt, wird in den Kirchen in der Stadt Luzern fündig werden. Unsere Kirchen verfügen ja über ausreichende Kapazitäten. Für die FDP-Fraktion ist klar, ein angemessen gestalteter und eingerichteter Raum ohne religiöse Symbolik soll allen zur Verfügung stehen. Es ist nicht Aufgabe des Staates bzw. der Stadt, durchaus legitime Bedürfnisse zu befriedigen.

Für **Agnes Keller-Bucher** ist das die genau gleiche Thematik wie damals, als es darum ging, ob die Kreuze in den Schulzimmern abgehängt werden sollten. Das hat sie damals auch sehr getroffen, aber nicht nur sie: Es war ein grosser Aufruhr in der Bevölkerung, und man konnte x Leserbriefe lesen, die das Vorhaben kritisierten. Wer sich an den Kreuzen stört, kann sie – so, wie es bisher auch gemacht wurde – mit einem schönen Tuch abdecken. Es gibt jedoch nur ganz wenige Leute, die sich daran stören, und die Sprechende sieht nicht ein, warum man in Zukunft auf die Symbole verzichten sollte.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung ebenfalls ablehnen. Für sie ist wichtig: Es wird niemandem verboten, den christlichen Glauben auch während der Abdankungsfeier weiterhin zu praktizieren. Alle haben die Möglichkeit, eigene Kreuze mitzubringen und christliche Symbole aufzustellen. Das darf nicht verboten werden und wird auch nicht verboten. Aber genau so dürfen auch jene mit einer anderen Religionszugehörigkeit die Symbole mitnehmen, die ihnen mehr zusagen.

Thomas Gmür: Ja, man könnte das Kreuz mitnehmen. Man könnte aber auch den Beamer, die Leinwand, ein Radio oder irgendeinen sonstigen Verstärker mitnehmen. Es geht hier ja nicht nur um die Abdankungshalle, sondern auch um die Einsegnungshalle, und eine Einsegnungshalle ohne irgendwelchen Bezug zum Christentum, um das es bei diesem Segen eigentlich geht, ist wirklich ein Mumpitz. Der Sprechende bittet den Rat, der Protokollbemerkung zuzustimmen. Die Abdankungshalle wird übrigens mehrheitlich von Christinnen und Christen genutzt, und zwar nicht einfach von solchen, die auch in eine andere Pfarrei gehen könnten, denn es kommen auch sehr viele von auswärts, darunter auch viele, die diese Nähe zum Friedental eben gerade aus Praktikabilitätsgründen nutzen. Es sind nur in der Minderheit solche, die man durch das Entfernen der christlichen Symbole schützen möchte.

UVS-Direktor Adrian Borgula möchte nicht ausführlich auf diese relativ fundamentale Diskussion, die z. T. alte Gräben aufreisst, eingehen. Ein Votum hat ihn aber schon ein bisschen irritiert. Markus Mächler sagt, es sei schizophran, wenn man sich auf der einen Seite für den Erhalt der Grabstätten einsetze und andererseits bei der Abdankungshalle auf die christlichen Symbole verzichte. Das findet der Sprechende nicht korrekt, denn die Abdankungshalle ist nach seinem Verständnis wie auch nach dem Verständnis des Stadtrates und der Friedhofverwaltung ein Angebot für alle – für alle, die Abschied nehmen wollen von ihren Liebsten, von ihren Verstorbenen. Die Gräber aber sind individuell zugewiesen, und dort ist überhaupt nicht beabsichtigt, auf Symbole zu verzichten, seien es muslimische, jüdische, hinduistische oder christliche. In der Abdankungshalle ist es aber eine klare Aufgabe des Staates, für ein neutrales Erscheinungsbild zu sorgen. Verschiedene Gruppen, Familien, Angehörige suchen die Nähe zum Friedhof Friedental und einige sind nicht zufrieden, aber es spielt keine Rolle, ob es sich dabei um die Mehrheit oder die Minderheit handelt. Es geht hier nicht um eine kleine, sondern um eine wachsende Minderheit. Es kann nicht sein, dass die Symbole z. B. erst entfernt würden, wenn die Zahl einmal bei 50 % angelangt wäre. Als Staat und als Stadt sind wir gehalten, in diesem Bereich für neutrale Verhältnisse zu sorgen. Es ist kein Problem, temporär christliche Symbole zu installieren, diese haben vielleicht sogar noch im Kredit Platz. Und natürlich würden die Symbole vor Ort aufbewahrt. Es ist nicht die Meinung, dass man alles selber mitbringen muss. Das wäre ja kein dienstleistungsorientiertes, kein kundinnen- und kundenorientiertes Angebot. Die Stadt Luzern will im Friedental ein gutes Angebot machen. Sie arbeitet an der Verbesserung des Angebots und hat jetzt z. B. die zentrale Meldestelle eingerichtet. Zur Verbesserung des Angebots gehört eine gut und schön gestaltete konfessions- und religionsneutrale Abdankungshalle. Der Sprechende bittet den Rat deshalb, die Protokollbemerkung ganz unaufgeregt und ohne die religionsfundamentalen Hintergründe zu beachten, abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion gestellte Protokollbemerkung ab.

Seite 25 ff. 10 Antrag, Abstimmung

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Nachdem der Antrag von Rieska Dommann angenommen wurde, sind die 1,6 Mio. Franken abzuändern auf 1,5 Mio. Franken. Auch unter Ziffer II ist die Zahl entsprechend anzupassen.

Auf Seite 26, im obersten Viertel, heisst es fälschlicherweise „gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission“.

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Reglementsänderung mit 43 : 1 : 0 Stimmen zu.
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit von 1,5 Mio. Franken.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann weist darauf hin, dass es unter Ziffer III aufgrund der Kürzung des Kredits unter Ziffer II neu heisst: „Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.“

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 16. Dezember 2015 betreffend

Bestattungs- und Friedhofswesen

- Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen
- Kredit für die Sanierung der Friedhofanlagen,

gestützt auf den Bericht der ~~Geschäftsprüfungskommission~~ Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 4 *Friedhofverwaltung*

¹ Der Friedhofverwaltung sind die administrativen Aufgaben des Bestattungswesens, die Aufsicht über die Friedhöfe und deren ordnungsgemässen Betrieb sowie über die ihr unterstellten Gebäulichkeiten und Anlagen übertragen.

² Für die Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebes kann die Friedhofverwaltung Weisungen erlassen.

Art. 5 *Vorbereitung der Bestattung*

¹ Die administrative Vorbereitung der Bestattung obliegt der Friedhofverwaltung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Festsetzung der Zeit der Bestattung nach Absprache mit den zuständigen Stellen. Dabei werden so weit als möglich die Wünsche des bzw. der Verstorbenen und der Angehörigen berücksichtigt;
- b. Im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Bekanntgabe der zu ihrer Kenntnis gelangenden Todesfälle an andere Amtsstellen, an die zuständige Religions-

gemeinschaft und Publikation.

² Die vorbereitete Bestattungsbewilligung wird dem Zivilstandsamt zur abschliessenden Ausstellung weitergeleitet.

Art. 6 *Ort der Bestattung*

¹ Die Bestattungen erfolgen in der Regel auf den Friedhöfen Friedental, Hof, Littau, Staffeln und Reussbühl.

² Auf den Friedhöfen Hof und Reussbühl können Bestattungen erfolgen, wenn eine bestehende Privatgrabstätte benützt oder ein Benützungsrecht nach Art. 15 neu erworben werden kann.

³⁻⁵ (bleiben unverändert)

⁶ Auf dem Friedhof Littau werden auch die Verstorbenen aus demjenigen Teil der Gemeinde Malters bestattet, der zur katholischen Kirchgemeinde Littau gehört.

Art. 8 *Kremation*

Die Kremation obliegt der Stiftung Luzerner Feuerbestattung. Die Einzelheiten regeln von der Stiftung erlassene Richtlinien.

Art. 16a *Umgang mit historischen Grabstätten*

¹ Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabstätten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Sie sind im Grabstätteninventar in den Kategorien A und B aufgeführt.

² Die in der Kategorie A eingeteilten Grabstätten sind schützenswert. Sie sind am originalen Standort zu belassen. Für die langfristige Erhaltung und die Pflege dieser Grabstätten nach Ablauf der Grabesruhe oder der Vertragsdauer ist die Stadt Luzern zuständig.

³ Die in der Kategorie B eingeteilten Grabstätten sind erhaltenswert. Sie sind gegebenenfalls durch Weiter- bzw. Wiedernutzung vor Ort zu erhalten oder können auf demselben Friedhof umplatziert werden. Für die langfristige Erhaltung und die Pflege dieser Grabstätten nach Ablauf der Grabesruhe oder der Vertragsdauer ist die Stadt Luzern zuständig.

⁴ Auf den Friedhöfen der Stadt Luzern dürfen im Inventar aufgenommene historisch wertvolle Grabstätten der Kategorien A und B nur mit der Bewilligung der Friedhofverwaltung abgeändert, entfernt oder mit einer Grabplatte ergänzt werden.

⁵ Das Nähere regelt der Stadtrat.

Art. 17 *Grundsatz*

¹ Das Bepflanzen und der Unterhalt der Grabstätte sind Pflicht der Angehörigen. Vernachlässigte Gräber werden nach erfolgloser Mahnung durch die Friedhofverwaltung auf Kosten der Angehörigen unterhalten.

² (bleibt unverändert)

Art. 20 *Aufhebung von Grabstätten*

¹ Vorbehältlich Art. 16a werden nach Ablauf der Grabesruhe (Reihengräber, Gemeinschaftsgräber) oder der Vertragsdauer (Privatgräber) die Grabstätten geräumt.

² Die Aufforderung zur Räumung wird durch die Friedhofverwaltung veröffentlicht und auf den Friedhöfen publiziert. Bei Privatgrabstätten werden die Vertragspartner bzw. Rechtsnachfolger persönlich informiert.

³ Die nach der Räumungsfrist verbleibenden Grabmäler, Wertgegenstände und Pflanzen fallen in das Eigentum der Stadt und werden von der Friedhofverwaltung abgeräumt und entsorgt. Es dürfen keine Grabmäler, Wertgegenstände und Pflanzen an Drittpersonen verkauft oder kostenlos abgegeben werden.

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 23 *Unentgeltliche Bestattung*

Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in Luzern hatten, ist die Bestattung auf einem städtischen Friedhof unentgeltlich. Der Umfang richtet sich nach Art. 24.

Art. 27 *Haftung*

¹ Die Stadt Luzern lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die sich auf den Friedhofanlagen ereignen. Dies gilt auch für Diebstähle und Beschädigungen von Grabdenkmälern und Bepflanzungen, die durch Drittpersonen, Naturereignisse oder durch Grabsenkungen verursacht werden.

² Personen, die berufsmässig auf den Friedhofanlagen tätig sind, haben entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

Art. 28 *Aufhebung des Littauer Bestattungsreglements*

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 wird aufgehoben.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Für die Sanierung und die Neugestaltung der Friedhofanlagen wird ein Kredit von ~~1,6 Mio. Franken~~ 1,5 Mio. Franken bewilligt.

III. ~~Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.~~

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 39/2015 vom 16. Dezember 2015: Spitalstrasse. Finanzierung der Verbesserungsmassnahmen Etappe 1

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2016 den Bericht und Antrag 39/2015 „Spitalstrasse“ behandelt. Den Bedarf an Verbesserungsmassnahmen in der Spitalstrasse sieht die Kommission als gegeben. Ein gestellter Rückweisungsantrag auf Überarbeitung, welcher eine eigene Busspur mittels baulicher Massnahmen forderte sowie die Verkehrsproblemlösung im Bereich Rosenberg und Kreuzstutz in den B+A integrieren wollte, wurde von der Kommission abgelehnt. Die Kommission ist mit 1 (Rückweisung und Überarbeitung) : 7 (nicht rückweisen und eintreten) : 1 (Enthaltung) auf den B+A eingetreten.

Für die Baukommission ist der aktuelle Verkehrszustand auf der Spitalstrasse nicht befriedigend. Die Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr sind zu gross, und die Zuverlässigkeit muss in diesem Bereich eindeutig besser werden. Positiv beurteilt die Kommission, dass man mit Intelligenz und Elektronik eine markante Verbesserung der Situation anstrebt, und dass neue Ideen dazu eingebunden werden. Im Weiteren schätzt man sehr, dass die Massnahmen nur bei Bedarf, also vor allem in den Hauptverkehrszeiten, zum Einsatz kommen, und der Verkehr ansonsten normal geführt wird. Ob dieses System mit der elektronischen Busspurschlussendlich einwandfrei funktionieren wird, ist aus Sicht der Baukommission schwer zu beurteilen, hierfür muss sie auf die Berechnungen der Verwaltung zählen. Einen Versuch ist es sicherlich Wert. Kritisch hinterfragt wurde die Wegfahrt von Sanitätsfahrzeugen. Dies muss auf jeden Fall genau beobachtet und allenfalls unverzüglich nachgebessert werden. Die Kommission begrüsst die Verbesserungen im Bereich der Situation für den ÖV und für die Velofahrenden. Für den motorisierten Individualverkehr erachtet man die Lösung als guten Kompromiss. Für die Fussgänger wird das Trottoir teilweise etwas enger, dies kann aber vertreten werden.

Eine gestellte Protokollbemerkung, das bergseitige Trottoir in seiner heutigen Breite, oder bei baulichen Massnahmen in einer Breite von 2 m zu belassen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Eine weitere gestellte Protokollbemerkung auf den Verzicht des bergseitigen Velostreifens Richtung Kreuzstutz wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die Protokollbemerkung, zwischen der Lichtsignalanlage Trüllhofstrasse und dem Kreuzstutz Tempo 30 zu markieren, wurde mittels Stichentscheid abgelehnt. Die hohen Kosten wurden kritisch hinterfragt, sind jedoch durch die Versetzung der Stützmauer gut begründet.

In der Schlussabstimmung wurde der Kredit von 3,1 Mio. Franken unter Ziffer I mit 6 : 1 : 1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) gutgeheissen. Das Postulat 329 unter Ziffer II wurde mit 8 : 0 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) zur Abschreibung empfohlen. Bei Ziffer III wird die Baukommission einen Antrag stellen, dass das Postulat 330 „Neue Erschliessung Kantonsspital“ nicht abgeschrieben wird. Diesem Antrag wurde einstimmig (bei einer Abwesenheit) zugestimmt.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion freut sich sehr über den vorliegenden Bericht und Antrag. Das Kantonsspital ist heute einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Luzern, und es entstehen im Wochenrhythmus neue Arbeitsstellen, was mit dem geplanten Ausbau wohl auch in den

nächsten Jahren so weitergehen wird. Die dadurch ausgelöste Mobilitätsnachfrage kann beim besten Willen nicht mehr alleine mit einem Ausbau der Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr abgefangen werden. Das Kantonsspital selber hat diesbezüglich ja bereits intern Massnahmen umgesetzt, welche den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr stark fördern. Sei es durch eine attraktive Verbilligung von ÖV-Abos für die Mitarbeiter oder die sehr strikte Parkierungsbeschränkung für die Mitarbeiter, die in der Nähe des Kantonsspitals wohnen. In den nächsten Jahren wird zudem viel Geld in die Verbesserung der Anbindung an die Bushaltestelle investiert. Gleichzeitig wird durch den Verkehrsverbund VVL die heute sehr einseitige ÖV-Anbindung zum Bahnhof Luzern auf den Fahrplanwechsel 2019 mit einer direkten Anbindung nach Littau und Ebikon verbessert. Im langfristigen ÖV-Konzept AggloMobil tre wird gar eine Elektrifizierung der Spitalstrasse vorgeschlagen, mit Führung eines RBusses über die Spitalstrasse mit direkter Verbindung Schönbühl–Bahnhof–Spital–Seetalplatz. Auch wenn der GLP-Fraktion klar ist, dass das Zukunftsbilder sind – sie ist begeistert. Diese Ausführungen zeigen aber auch, dass die Partner ihre Aufgaben gelöst haben oder ganz konkret an der Umsetzung arbeiten. Nun ist die Reihe an der Stadt Luzern, dafür zu sorgen, dass auch die notwendige harte Infrastruktur zur Verfügung steht. Mit der geplanten Buspriorisierung macht sie einen ersten Schritt hin zur Lösung des gordischen ÖV-Knotens zur besseren Erschliessung des Kantonsspitals. Es ist aber auch völlig klar, dass dies nur ein erster, kleiner Schritt sein kann, und es noch viele weitere, grössere und kleinere Massnahmen geben muss, damit es tatsächlich zu deutlichen Verbesserungen in der Erschliessung kommt. Das jetzt vorliegende und geplante Projekt ist ein guter Versuch, und die GLP-Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass es auch klappt.

Für die Anwohner, Schulkinder, Velofahrer und selbstredend auch für die Buschauffeure und Autofahrer wird das neue Verkehrsregime aber nochmals eine Stufe komplexer. Daher wird die GLP-Fraktion mit einer Protokollbemerkung auch vorschlagen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Teilbereich 1 der Sanierungsmassnahmen – vom Kreuzstutz bis zur Bushaltestelle Kantonsspital – Tempo 30 signalisiert wird. Die Massnahme kann ohne kostenintensive bauliche Anpassungen realisiert werden. Die Strasse ist heute lärmbelastet und muss von Gesetzes wegen saniert werden. Zudem wird mit der Busbevorzugung insbesondere die sonst schon nicht ganz einfache Kreuzung vor dem Schulhaus St. Karli und der Kirche noch unübersichtlicher. Beispiele an anderen Strassen in der Stadt Luzern zeigen auch, dass es in der Praxis gut funktioniert. Summa summarum wird die Verkehrsführung für die Fussgänger, Velofahrer, den Bus und die Autos entschleunigt und bringt mehr Sicherheit.

Zu guter Letzt hofft die GLP-Fraktion, dass von der nun herrschenden Dynamik in der Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital, der Stadt Luzern und dem Verkehrsverbund auch noch der vor Ort ansässige Blumenhändler angesteckt wird, und es endlich, endlich auch möglich sein wird, einen gedeckten Busunterstand auf der Südseite der Bushaltestelle Kantonsspital zu erstellen. Die GLP-Fraktion, die Mitarbeiter des Spitals, die Besucherinnen und die Patienten würden sich sicher sehr darüber freuen. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Urs Zimmermann: Die Stausituation auf der Spitalstrasse ist wohl allen bekannt. Eine Entschärfung ist nicht in Sicht, zumal das Kantonsspital noch weiter wachsen wird. Auch der Kreuzstutzkreisel ist an seiner Kapazitätsgrenze, d. h., man ist dort eigentlich von zwei Seiten her eingekesselt. Die Anpassung beim Spital, vor allem den Fussweg und den direkten Zugang zum Spital, findet die SVP-Fraktion eine sehr gute Lösung. Trotzdem entschärft das die Stausi-

tuation nicht. Es müssen langfristige, nachhaltige und für alle Verkehrsteilnehmer vertretbare Lösungen gesucht werden.

Sehr problematisch betrachtet die Fraktion die im Bericht und Antrag enthaltene elektronische Busspur. Sie sieht darin eine weitere „Pflästerlipolitik“. Ein Abschnitt soll mit einer elektronischen Busspur ausgerüstet werden, gleichzeitig wird einmal mehr der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt. Einmal mehr eine Lösung, die dem ÖV zwar zur freien Fahrt verhilft, dafür aber den Autoverkehr ausbremst. Es ist sehr fragwürdig, dass derartige Massnahmen als Experimente umgesetzt werden, deren Wirksamkeit und Sicherheitsaspekte nicht erprobt wurden. Die Fraktion ist auch sehr skeptisch, ob die elektronische Busspur überhaupt funktionieren wird, denn bergaufwärts hat es abends teilweise auch Stau – und auf diese Fahrbahn sollte der Bus nachher ausweichen. Weiter ist fraglich, ob 70 Sekunden Rotphase ausreichen, um den Abschnitt freizubekommen. Falls nicht, müsste die Rotphase wieder verlängert werden, wodurch sich der Verkehr weiter Richtung St. Karli hinunter bis nach hinten zum bereits überlasteten Kreisel Kreuzstutz stauen würde. Der Kollaps ist somit vorprogrammiert. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen solche teuren Experimente und zeigt eine sinnvolle Alternative auf. Sie ist keinesfalls per se gegen Busbeschleunigungsmassnahmen, im Gegenteil. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass eine Entflechtung von ÖV und MIV stattfinden muss, d. h., es muss eine bauliche Busspur realisiert werden. Angesichts der Kosten von 3,1 Mio. Franken für eine elektronische Busspur, deren Funktion fraglich ist, wäre es im Sinn einer langfristigen Lösung vertretbar, 1 Mio. Franken mehr zu investieren und ein Infrastrukturprojekt für die Zukunft zu realisieren. Nur mit der Trennung von Bus und Individualverkehr können die bei einer elektronischen Busspur vorhandenen Sicherheitsrisiken eliminiert werden. Eine bauliche Busspur wird zudem immer frei sein und kann auch von Rettungsfahrzeugen, Taxis und Velofahrern genutzt werden. Bereits heute besteht auf der St.-Karli-Brücke eine separate Busspur, die Spitalstrasse wäre eine optimale Ergänzung dazu. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion einen **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung, um die Erstellung einer durchgehenden Busspur zu priorisieren.**

Noëlle Bucher dankt dem Stadtrat und der Verwaltung bestens für den ausführlichen und gut lesbaren B+A. Die G/JG-Fraktion ist positiv überrascht, dass die Verbesserungsmassnahmen auf der Spitalstrasse mit der Planung des Luzerner Kantonsspitals abgestimmt wurden. Das ist aus ihrer Sicht richtig und wichtig. Auch das etappierte Vorgehen ist für die Fraktion nachvollziehbar und macht Sinn. Die G/JG-Fraktion ist aber vor allem sehr erfreut, dass ihr Anliegen aus dem Jahr 2014 aufgenommen wurde und jetzt mit dem B+A aufgezeigt wird, wie die Buspriorisierung auf der Spitalstrasse umgesetzt werden soll.

Die momentane Verkehrssituation rund um das Kantonsspital ist für alle Verkehrsteilnehmer unhaltbar, insbesondere aber für die ÖV-Benutzer, die Velofahrer und die Fussgänger. Die Zuverlässigkeit der Busverbindungen ist für die G/JG-Fraktion sehr wichtig. Mit dem vorliegenden B+A zeigt der Stadtrat auf, wie die ÖV-Nutzung im betroffenen Perimeter wieder attraktiver werden soll. Dass der Stadtrat dabei das Motto „mehr Intelligenz, weniger Asphalt“ gewählt hat, freut die Fraktion sehr. Sie findet die mit dem B+A vorgeschlagene Wahl einer elektronischen Busspur richtig und auch mutig, zumal wenig Erfahrung mit elektronischen Busspuren vorhanden ist. Die G/JG-Fraktion steht 100%ig hinter dem Vorschlag des Stadtrates, auf der Spitalstrasse eine elektronische Busspur einzurichten. Auch ist sie von der Kompetenz der Verwaltung überzeugt, auch wenn es in der Stadt Luzern noch keine anderen

elektronischen Busspuren gibt. Die elektronische Busspur bietet die Möglichkeit, die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs zu steigern, ohne die Infrastruktur ausbauen zu müssen. Bei der Fraktion stösst die geplante Regelung auf grosse Akzeptanz. Sie bringt Vorteile wie die Fahrplanstabilität der Busse, Reisezeitgewinn und damit eine Steigerung der Attraktivität des ÖV mit sich. Es ist nachvollziehbar, dass die Einführung einer für die Stadt Luzern noch unbekanntem Lösung Fragen aufwirft, da sie den täglichen Verkehrsablauf beeinflusst, und sicherheitsrelevante Fragen, wie z. B. das seitliche Ausfahren aus den anliegenden Grundstücken, geklärt werden müssen, bevor die Busspur in Betrieb genommen wird. Es ist für die Fraktion darum auch von grosser Wichtigkeit, dass die Öffentlichkeit und insbesondere auch die Anwohnenden frühzeitig über die Funktionsweise der elektronischen Busspur informiert werden. Nur so kann eine grosse und hohe Akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmenden erreicht werden. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist ein entscheidender Vorteil einer elektronischen Busspur im Vergleich zu einer separaten Busspur ihre zeitliche Befristung, d. h., sie wird nur bei Bedarf, also während den Spitzenzeiten, zum Einsatz kommen. In den restlichen zirka 22 Stunden, in denen schon heute kein Problem besteht, wird sich nichts ändern. Auch für die G/JG-Fraktion wäre es in Frage gekommen, die Variante einer separaten Busspur weiterzuvorführen. Diese hätte jedoch eine Verschiebung der talwärts laufenden Stützmauer erfordert, was erstens mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre und zweitens einen krassen Einschnitt ins Quartier bedeutet hätte. Aus Sicht der Sprechenden wäre der einzige Vorteil einer baulichen Busspur gewesen, dass keine Verschmälerung des Trottoirs hätte in Kauf genommen werden müssen.

Und damit kommt sie auch zum grössten Kritikpunkt am vorliegenden B+A. Sie persönlich findet es sehr bedauerlich, dass die Schülerinnen und Schüler des St.-Karli-Schulhauses in Zukunft auf einem verschmälerten Trottoir in die Schule gehen müssen. Entgegen den Behauptungen im B+A, wonach die Hauptbeziehungen des Fussverkehrs auf der gegenüberliegenden Strassenseite verlaufen, nützt nämlich ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler für den Schulweg das Trottoir talwärts, welches heute schon schmal ist und noch schmaler werden soll. Da aber talwärts eine separate Fahrradspur eingerichtet wird, wird der Abstand zwischen den Fussgängern und den Autos im Vergleich zur heutigen Situation vergrössert, weshalb die Fraktion eine Trottoirverschmälerung akzeptieren kann.

Noch einfacher zu akzeptieren ist die Verschmälerung des hangseitigen Trottoirs auf 1,50 m, wenn auf der Spitalstrasse eine Tempo-30-Signalisation errichtet wird. Deshalb wird die Fraktion einer entsprechenden Protokollbemerkung in der Detailberatung zustimmen. Kurz und knapp: Die Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Idee, eine elektronische Busspur zu errichten.

Die Sprechende bittet um Erlaubnis eines kurzen Ausblicks auf die zweite Etappe: Die G/JG-Fraktion wird sich auch im Perimeter Kantonsspital bis Rosenberg dafür einsetzen, dass neben der Förderung des ÖV auch die Sicherheit der Velofahrer und Fussgänger nicht zu kurz kommt. Sie fordert den Stadtrat auf, auch in diesem Zusammenhang die Anwohnerinnen und weitere Betroffene möglichst früh in den Prozess einzubinden.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird auch zustimmen.

Mario Stübi: Zu früh kommt dieser Bericht und Antrag sicher nicht. Seit Jahren besteht auf dem Abschnitt Kantonsspital bis Kreuzstutz massiver Handlungsbedarf für einen pünktlichen (oder zumindest pünktlicheren) öffentlichen Verkehr zu den Stosszeiten. Auch für Velofahrer

ist der Zustand unhaltbar, talwärts fehlt nach wie vor ein Velostreifen. Auch mit den geplanten Massnahmen bleibt die Spitalstrasse ein Nadelöhr. Aber immerhin eines, das gemäss dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität dem ÖV einen Vorteil verschafft, damit Passagiere, die auf ein flächeneffizientes Verkehrsmittel setzen, nicht länger im Stau stehen müssen. Es muss im Interesse des Spitals, des Quartiers, aller Verkehrsteilnehmenden und der ganzen Stadt sein, dass man am abends um sechs Uhr für zwei Busstationen nicht mehr zehn Minuten braucht.

Es ist ein hoher Preis, den wir dafür bezahlen müssen, nicht nur finanziell, sondern auch mit den Einschränkungen auf Kosten der Fussgänger und mit der Ungewissheit, ob das alles so funktioniert mit dieser elektronischen Busspur, wie es geplant wurde. Aber die SP/JUSO-Fraktion akzeptiert, dass dieses Projekt ein Kompromiss ist, und trägt diesen mit. Schliesslich verbessert sich die Situation auch für die Ambulanz, und für einmal müssen selbst die Autofahrer keinerlei Einschränkungen über sich ergehen lassen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem B+A zu, schreibt aber erst das Postulat 329 ab, 330 noch nicht.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion sieht den Vorschlag zur Busbeschleunigung auf der westlichen Spitalstrasse, welcher mit diesem B+A vorgestellt wird, als Teil eines umfassenden Planungsbandels. Diese Planungen betreffen sowohl die kantonale Spitalplanung und die städtische Wirtschaftsförderung als auch die Mobilitätsstrategie bzw. das Luzerner Agglomerationsprogramm. Schon mit dieser Ausgangslage wird deutlich, welch hohen Stellenwert auch für unser Parlament dieses Geschäft haben muss. Ausgehend von all diesen Politikfeldern scheint völlig klar zu sein, dass es kaum möglich sein wird, alle Bedürfnisse zu befriedigen. Oder anders gesagt, es wird kaum möglich sein, alle Missstände zu beseitigen. Aber: Nichts tun wäre verantwortungslos. Wollen wir uns nur auf die verkehrliche Situation konzentrieren, dann wird die Beurteilung auch nicht einfacher: Zur Analyse gehört der Verkehrsfluss auf der Baselstrasse und am Kreuzstutz, die Lage des grossen Spital-Parkhauses, das St.-Karli-Schulhaus, die Bedürfnisse des Rettungsdienstes und nicht zuletzt auch jene der dortigen Quartierbewohner. Die CVP-Fraktion versteht darum, dass es „die Lösung“ nicht gibt, dass ein Optimum mit möglichst wenigen Nachteilen gesucht werden muss – und dass auch etwas Pioniergeist in die Überlegungen eingeflossen ist. Sie glaubt, dass der Vorschlag vom Büro Emch+Berger WSB bzw. aus der städtischen Verkehrsplanung unterstützt werden kann. Wenngleich die Kosten mit 2,3 Mio. Franken für die Strassenumgestaltung im Bereich der elektronischen Busspur und die 900'000 Franken im Bereich des Kantonsspitals hoch erscheinen, kann sie zustimmen. Immerhin wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms wieder fast eine Million Franken in die Stadtkasse zurückfliessen.

Die CVP-Fraktion wird also auf den B+A eintreten. Sie findet es richtig, das gesamte Spitalstrassenprojekt in Etappen zu unterteilen. Sie findet es richtig, den Busverkehr an diesem Ort speziell zu fördern. Sie findet es richtig, der Verkehrssicherheit für die langsamen Verkehrsarten mit den beiden Trottoir-Korrekturen und den Zweiradstreifen eine hohe Bedeutung zu schenken. Und sie findet es vertretbar, dass dem automobilen Verkehr unter all diesen Bedingungen keine Verbesserung angeboten werden kann. Die Verbesserung wird hier erst der Bypass mit der Spange Nord bringen können. Die Fraktion ist sich übrigens sehr bewusst, dass die vorgeschlagene elektronische Busspur eine noch nicht bewährte Lösung darstellt. Die Fraktion ist sich sehr bewusst, dass hier zu Beginn des Betriebs möglicherweise nachjustiert und optimiert werden muss. Diese Massnahme hat viel Erfolgspotenzial – sie hat

aber keine Erfolgsgarantie.

Oft wird in politischen Diskussionen – und auch in Leserbriefen – von der Politik der „grosse Wurf“ erwartet. Oft werden Politiker und Planer als mutlos und innovationsfremd geschildert. Bitte: Hier haben wir mal eine Chance zu einer neuartigen Lösung. Packen wir sie! Ein Wort noch zur Haltung der SVP-Fraktion bzw. zur Forderung nach einer separaten neuen Busspur auf der Spitalstrasse. Abgesehen davon, dass diese Spur mehr als eine Million Franken dazu kosten würde, und kein Bundesgeld dafür erhältlich wäre, scheint dem Sprechenden diese Forderung etwas scheinheilig zu sein. Eine zusätzliche Busspur würde weder den Automobilisten etwas bringen (in den Hauptverkehrszeiten ständen sie ja immer noch im Stau) noch würden sie den Fussgängern – vor allem den Schulkindern – zu mehr Sicherheit verhelfen. Im Gegenteil, denn mit dem stadträtlichen Projekt sind die Schul Kinder immer durch einen Radstreifen vom Autoverkehr getrennt, was sicher nützlich sein wird. Und Hand aufs Herz: Wir brauchen die Massnahme nur für die Hauptverkehrszeit. Will heissen, die von der SVP-Fraktion gewünschte Strassenverbreiterung wäre 20 bis 22 Stunden täglich gar nicht ausgenutzt. Der Sprechende glaubt, das sind bereits Vorbote der Mai-Wahlen und nicht die sonst von der SVP gepachtete Sorge um sparsamen Umgang mit Steuergeldern.

Rieska Dommann: Die Spitalstrasse ist heute in einem Mass durch Verkehr belastet, das ein dringendes Handeln unbedingt erfordert. Das Luzerner Spital ist für Besucherinnen und Besucher und für Patienten seit längerer Zeit kaum mehr zuverlässig erreichbar. Auch für die Mitarbeitenden des Spitals ist der aktuelle Zustand eine erhebliche Belastung, und schliesslich wohnen an der und um die Spitalstrasse herum viele Menschen, die ebenfalls unter der unbefriedigenden Situation leiden.

Die 1. Etappe sieht im Wesentlichen zwei Massnahmen vor: die Verschiebung der Haltestelle Kantonsspital sowie die elektronische Busspur. In der Folge sind ein paar Massnahmen im Strassenraum erforderlich, sodass das Projekt am Schluss stolze 3,4 Mio. Franken kostet. Die geplanten Massnahmen sind aus Sicht der FDP-Fraktion geeignet, das ÖV-Angebot zu verbessern, sodass hoffentlich in Zukunft dank höherer Fahrplanstabilität das Luzerner Spital wieder zuverlässig erreichbar ist. Die Verschiebung der Haltestelle Kantonsspital ist für die Benutzer des ÖVs eine massgebende Verbesserung und verschafft dank der Fahrbahnhaltestelle dem Bus eine bessere Ausgangslage auf dem Weg zu den nächsten Haltestellen. Die Fraktion begrüsst sehr, dass auch das Luzerner Spital mit den geplanten Massnahmen die Erreichbarkeit massiv verbessert und in Zukunft einen attraktiveren Zugang ermöglicht. Die elektronische Busspur bei Bedarf erscheint der FDP-Fraktion als innovativer Lösungsansatz, der an diesem speziellen Ort geeignet ist, mit verhältnismässigem Aufwand eine Buspriorisierung zu ermöglichen. Die Fraktion ist froh, dass der Stadtrat auf eine Lösung mit einer baulichen Busspur, welche nicht nur finanziell, sondern insbesondere auch räumlich erhebliche negative Auswirkungen auf das Quartier gehabt hätte, verzichtet hat. Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich den gewählten Ansatz, Verkehrsprobleme statt mit Beton mit intelligentem Verkehrsmanagement zu lösen, auch wenn im vorliegenden Fall trotzdem noch etwas Beton verwendet werden muss, und sich die elektronische Busspur in der Praxis natürlich erst noch bewähren muss. Wie an vielen anderen Orten in der Stadt Luzern treten auch an der Spitalstrasse nur zu den Spitzenstunden, d. h. gemäss B+A zwischen 16 und 18 Uhr, Überlastungen auf. In diesem Fall erachtet die FDP-Fraktion Massnahmen, die nur während dieser kurzen Dauer eingesetzt werden müssen, als sehr sinnvoll und zeitgemäss.

Die FDP-Fraktion tritt ein und wird dem beantragten Kredit über 3,1 Mio. Franken zustimmen. Sie wird im Übrigen den Anträgen der Baukommission folgen und der Abschreibung des Postulats 329 zustimmen, aber die Abschreibung des Postulats 330 ablehnen.

Marcel Lingg: Es ist eigentlich eine interessante Ausgangslage. Der SVP-Sprecher steht auf und fordert eine Busspur – und die SVP-Fraktion wird nicht unterstützt. Es ist schon so, man hat vielleicht das Gefühl, die SVP-Fraktion gehe bei Busspuren frontal in die Opposition. Das mag in der Vergangenheit so gewesen und je nachdem auch in Zukunft möglicherweise wieder so sein. In solchen Fällen, in denen die SVP-Fraktion gegen Busspuren war bzw. sein wird, wurde oder wird die Busspur zu Lasten des bestehenden Strassenraums gebaut, d. h. unter Opferung einer MIV-Spur. Mit solchen Busspuren wird die Kapazität nicht grundsätzlich erhöht, sondern die Verkehrsprobleme werden ein bisschen nach links oder rechts verschoben. So kann man die Verkehrsprobleme nicht lösen. Dieser Ansatz wird auch jetzt wieder verfolgt. Mit der elektronischen Busspur wird keine zusätzliche Kapazität geschaffen, vielmehr wird der Verkehr nach hinten gestaut, also entweder ins Parkhaus oder in den Strassenabschnitt der Spitalstrasse, den man in der zweiten Phase dann auch noch irgendwie verkehrsberuhigen will – wie das aufgehen soll, ist der SVP-Fraktion auch nicht ganz klar. In diesem Sinn ist es – zumindest einmal für einen mittelfristigen Zeithorizont – sicher die bessere Lösung, wenn man gerade am Anfang eine Million Franken mehr ausgibt, dafür aber weiss, dass es funktioniert. Die Skepsis hat der Sprechende jetzt praktisch von allen Fraktionen gehört. Man ist sich der grösseren Nachteile bewusst, kann aber nicht sagen, ob es wirklich funktionieren wird. Unabhängig vom heutigen Entscheid und davon, ob die Busspur elektronisch oder definitiv sein wird: Die Verkehrsprobleme in der Spitalregion/Spitalstrasse werden so nicht gelöst. Fakt ist, das Spital baut stetig aus, auch wenn es derzeit mit dem Kinderspital Verzögerungen gibt. Es gibt immer mehr Patienten, Angestellte und entsprechend auch mehr Besucher und Besucherinnen. Dass die Spitalstrasse den dadurch erzeugten Verkehrsfluss aufnehmen können wird, ist sehr schwierig – darüber sind sich wohl alle einig. Letztendlich müssen alle Besucher, die mit dem Auto oder mit dem Bus kommen, wieder über den Schlossberg, über den Kreuzstutz oder über den Sedel wegfahren. Der Stau wird sich verlagern. Vor ein paar Wochen oder Monaten hat das Kantonsspital zu einem informativen Gespräch mit der Direktion und dem Verwaltungsrat eingeladen. Vom Stadtrat war Manuela Jost anwesend. Damit es wieder einmal gesagt wird: Die wahre Lösung aller Verkehrsprobleme aus Sicht des Kantonsspitals ist nicht die Busspur – in welcher Form auch immer –, sondern ein Metroprojekt.

UVS-Direktor Adrian Borgula freut sich über die – über weite Strecken – sehr positive Aufnahme des Projekts. Selbstverständlich lassen sich nicht alle Verkehrsprobleme mit diesem Projekt lösen, aber der Stadtrat arbeitet natürlich auf den diversesten Baustellen. Das Problem wird von allen anerkannt, das ist klar. Das Lob freut den Sprechenden, denn auch in Zukunft wird versucht, Verkehrsprobleme mit mehr Intelligenz und weniger Asphalt zu lösen. Auch in Zukunft werden – das wird sich z. B. beim Gesamtverkehrskonzept zeigen – temporäre Lösungen angestrebt, die genau dann wirken, wenn der Bedarf tatsächlich vorhanden ist. Mit diesem Projekt wird man einen Sprung machen können bezüglich der Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs. Man wird eine erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, also auch für den Fuss- und den Veloverkehr, erreichen können. Zudem ist es eine relativ kosten-

günstige Lösung, auch wenn sie auf den ersten Blick relativ teuer daherkommt. 2,3 Mio. Franken für den Bereich elektronische Busspur – nicht 3 Mio. Franken, wie gesagt wurde – und 0,8 Mio. Franken für das Eingangsportal des Luzerner Kantonsspitals. Eine sehr gute Lösung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital erarbeitet wurde, sodass die Eingangssituation in Zukunft für die sehr zahlreichen Besuchenden des Luzerner Kantonsspitals, die mit dem öffentlichen Verkehr oder auch zu Fuss oder mit dem Velo anreisen, deutlich verbessert werden kann. Der Sprechende hat viel Freude und Begeisterung für diesen Lösungsansatz gehört.

Selbstverständlich ist es noch relativ speziell, wenn für einmal die SVP-Fraktion die teurere und quasi luxuriösere ÖV-Lösung vorschlägt, das ist eine unübliche Ausgangslage. Die SVP-Fraktion hat argumentiert, es sei einmal mehr „Pflasterlipolitik“. Selbstverständlich arbeitet die Stadt Luzern auf anderen Baustellen weiter, und es ist klar, dass die Kapazität der Spitalstrasse im Wesentlichen durch die Knoten gesteuert wird. Der Engpass ist nämlich der Kreuzstutz, eine Kantonsstrasse, und man diskutiert mit dem Kanton Luzern schon länger darüber, wie man die Kapazität dort verbessern könnte, wie man den Verkehr verflüssigen und besser durch die Baselstrasse bringen könnte. Selbstverständlich ist die Lösung auf dem einen Abschnitt keine Lösung für alle Verkehrsprobleme im Raum Luzern Nord, aber es ist ein ganz guter Beitrag. Laut Urs Zimmermann geht der Vorschlag einmal mehr zu Lasten der Autofahrenden. Marginal stimmt das; die Autos werden eine Buslänge nach hinten versetzt, d. h., sie werden eine Buslänge später am Engpass Kreuzstutz eintreffen, das bedeutet eine um fünf bis zehn Sekunden längere Fahrtzeit, mehr nicht. Dafür profitieren jene, die mit dem ÖV reisen, von einer massiv kürzeren Reisezeit. Heute beträgt diese zwischen zwei Haltestellen nicht selten zehn Minuten. Dadurch wird die öffentliche Anbindung des Kantonsspitals, das einen grossen Publikumsandrang sowie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, deutlich verbessert.

Der Sprechende findet es sehr gut, dass auch das Kantonsspital im Bereich des Mobilitätsmanagements gut arbeitet, unterstützt vom Verkehrsverbund und der Stadtverwaltung. Gemeinsam überlegt man sich, wie der Verkehr gut, umweltverträglich und sicher zu bewältigen ist. Das Kantonsspital hat einen Schritt vorwärts gemacht, und das Hirslanden wird den nächsten Schritt machen. So hofft der Sprechende, die Dynamik möge sich weiterverbreiten. Zudem hofft er gemeinsam mit Jules Gut, dass sich die Dynamik auch auf den Blumenhändler übertragen wird, sodass im Bereich der Haltestelle bald ein gedeckter Unterstand realisiert werden kann. Es wird daran gearbeitet.

Die G/JG-Fraktion hat das Problem eines schmäleren Trottoirs angesprochen. Es ist richtig, die Trottoirbreite geht von etwa 1,80 m auf 1,50 m zurück. Jedoch kommt 1,20 m Radstreifen hinzu, sodass der für die Schulkinder gefährdende Verkehr weiter weg ist – solange sich der Verkehr korrekt verhält, was er grossmehrheitlich selbstverständlich tut. Mit dieser Lösung hat man eigentlich eine bessere Lösung, das finden auch die Lehrpersonen vom St.-Karli-Schulhaus. Zu Tempo 30 wird sich der Sprechende im Rahmen der Detailberatung äussern.

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion gestellten Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung ab und ist somit auf den B+A 39/2015 „Spitalstrasse“ eingetreten.

DETAIL

Seite 14 ff. 3 Etappe 1: St. Karli bis Kantonsspital

Jules Gut beantragt folgende Protokollbemerkung:

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist auf dem Abschnitt der ersten Bauetappe Kreuzstutz bis Bushaltestelle Kantonsspital Tempo 30 zu signalisieren.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission in leicht abgeänderter Form gestellt (Tempo-30-Markierung von der Lichtsignalanlage Trüllhofstrasse bis Kreuzstutz) und mit Stichentscheid abgelehnt (4 : 4 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit).

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion wird die Protokollbemerkung unterstützen. Die Sicherheit der Fussgänger und insbesondere der schwächsten Verkehrsteilnehmer ist der FDP-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Die Einführung einer elektronischen Busspur darf auf keinen Fall zu Lasten der Sicherheit gehen. Mit der kurzfristigen Einführung von Tempo 30 auf dem betroffenen Abschnitt kann angemessen auf die Vorbehalte aus dem Quartier, wonach sich die Sicherheit durch das schmale bergseitige Trottoir verschlechtere, reagiert werden.

Mario Stübi: Auch die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese äusserst kostengünstige Massnahme zur Verbesserung der Sicherheit nicht nur im Verkehr an sich, sondern eben auch für die Leute, die auf dem Trottoir gehen und dafür weniger Platz zur Verfügung haben werden.

Marcel Lingg: Keine neue Überraschung; die SVP-Fraktion stellt zwar Anträge auf Busspuren, aber sicher nicht auf Tempo-30-Zonen. Sie lehnt die Protokollbemerkung ab. Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Tempo-30-Beschränkung auch für den Bus gelten wird – auch dann, wenn er auf der elektronischen Busspur fährt. D. h., der Bus wird deutlich länger brauchen für die Strecke, sodass die ganze Berechnung, die jetzt mit Tempo 50 gemacht wurde, nicht mehr stimmen wird. Der Rückstau würde noch länger, und die Behinderung des übrigen Verkehrs würde noch intensiver werden.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung unterstützen. Eine hohe Schulwegsicherheit ist für sie ein sehr wichtiges Ziel und das natürlich auch beim Schulhaus St.-Karli. Die Fraktion traut der Verwaltung zu, dass sie die Berechnungen und Anpassungen auch mit Tempo 30 vornehmen kann. Das Auto wird dann vielleicht nicht 5 bis 10, sondern 10 bis 12 Sekunden länger brauchen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Anliegen befasst und ist zu keiner einheitlichen Haltung gekommen. Wie so oft hat halt auch dieses Problem Vor- und Nachteile. Einerseits sieht die Fraktion selbstverständlich die Anliegen des Quartiers. Es kann sein, dass es dann tatsächlich etwas ruhiger wird. Ob es sicherer wird, ist aber eine andere Frage, und damit kommt der Sprechende zu den Nachteilen. Er ist überzeugt, dass sich z. B. die Velofahrenden abwärts nie und nimmer an Tempo 30 halten werden, und das wird nicht zur Sicherheit beitragen. Zudem ist die Strasse einfach auch nicht geeignet, weil sie übersicht-

lich ist und nicht zu Tempo 30 anhält. Weiter hat die CVP-Fraktion auch die vom SVP-Sprecher angeführte Problematik der vbl diskutiert. Die CVP-Fraktion ist also nicht zu einem einheitlichen Schluss gekommen und wird sich deshalb je entweder dem einen oder anderen Lager anschliessen.

Roger Sonderegger möchte eine Überlegung aus der Betriebszentrale der vbl einwerfen für jene, die Angst haben, der Bus würde zu langsam werden. Das Problem in den Neben- und Randverkehrszeiten ist meistens, dass der Bus zu schnell ist. Das bedeutet, er ist zu früh an der nächsten Haltestelle, fährt daran vorbei, und die Leute warten dort hinterher vergeblich auf den Bus. In den Randverkehrszeiten müssen die Chauffeure bremsen, nicht beschleunigen. Angesichts der Fahrbahnhaltestelle, auf der der Bus nicht warten und die nachkommenden Autos blockieren soll, ist Tempo 30 morgens um 5 Uhr und abends um 11 Uhr ein Vorteil.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat weist darauf hin, dass es sich um eine verkehrsorientierte Strasse handelt, d. h., für eine Tempo-30-Zone wäre sie nicht geeignet, eine Tempo-30-Signalisation aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen wäre aber denkbar. Selbstverständlich müsste das aber noch mit einem Gutachten abgeklärt werden, diese Bedingung wird vom Bund und den Kantonen auferlegt. Weil die Anhaltewege kürzer werden, bedeutet Tempo 30 klar einen Sicherheitsgewinn. Mit 30 km/h beträgt der Anhalteweg eines Autos 15 m und mit 50 km/h liegt er bei 30 m. Die Auswirkungen auf den Busbetrieb wurden geprüft und stellten sich als marginal heraus. Die Haltestellen sind 300 m auseinander; da wäre eine Beschleunigung auf 50 km/h ohnehin kaum möglich. Lärmsanierung ist an der Spitalstrasse ein Thema. Ein Lärmsanierungsprojekt ist im Gang. Am Schluss soll auch ein lärmvermindernder Belag eingebaut werden, das wird eine teilweise Lösung bringen. Mit Tempo 30 könnte man zusätzlich etwa zwei Drittel der betroffenen Liegenschaften lärmsanieren, und das relativ günstig. Diese Vorteile hätte man also auf jeden Fall, und zudem würden die Lärmimmissionen generell reduziert, also auch in den Randzeiten, wenn der Verkehr schneller unterwegs ist, und die Bevölkerung sensibler auf Verkehrslärm reagiert. Der Stadtrat stellt natürlich keinen Antrag, der Beschluss liegt beim Parlament. Der Sprechende weist darauf hin, dass im Fall eines Auftrags noch ein Gutachten zu erarbeiten wäre, um zu entscheiden, ob eine Tempo-30-Signalisation eingeführt werden sollte oder nicht.

Der Grosse Stadtrat überweist die von Jules Gut namens der GLP-Fraktion gestellte Protokollbemerkung.

Seite 22 6 Abschreibung politischer Vorstösse

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission stellt mit 8 : 0 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) **den Antrag**, unter Ziffer III das **Postulat 330 nicht abzuschreiben**.

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 3,1 Mio. Franken mit 36 : 7 : 0 Stimmen.
- II. Das Postulat 329 wird als erledigt abgeschrieben.
- III.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt den Antrag der Baukommission, das Postulat 330 nicht als erledigt abzuschreiben, dem Antrag des Stadtrates gegenüber.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 330 nicht als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 16. Dezember 2015 betreffend

Spitalstrasse

Finanzierung der Verbesserungsmassnahmen Etappe 1,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 9. Februar 1999 sowie Art. 55i Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse Etappe 1 wird ein Kredit von 3,1 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 329, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012: „Neubau Kantonsspital als Chance für den ÖV“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 330, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 25. April 2012: „Neue Erschliessung Kantonsspital Luzern“, wird ~~als erledigt abgeschrieben~~ **nicht abgeschrieben.**
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6. Interpellation 287, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. August 2015:
Halbjährlicher Kindergarteneintritt**

Theres Vinatzer gibt eine kurze Erklärung ab: Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die Antworten auf ihre Fragen und sind froh, dass bereits für das nächste Schuljahr ein einheitlicher Stichtag für den Eintritt ins freiwillige Kindergartenjahr eingeführt wird, unabhängig davon, ob die Kinder im August oder im Februar in den Kindergarten eintreten.

Damit ist die Interpellation 287 erledigt.

**7. Interpellation 296, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 2. November 2015:
Ist der gemeinnützige Wohnungsbau tatsächlich auf Kurs?**

**Nico van der Heiden beantragt Diskussion.
Der Diskussion wird zugestimmt.**

Markus Mächler will, auch wenn es aussergewöhnlich ist, tatsächlich etwas zu dieser Interpellation sagen bzw. vielmehr zur angesprochenen Sachlage. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich zufrieden. Damals, als sie vor vier Jahren die Volksabstimmung zur Quote im gemeinnützigen Wohnungsbau noch abgelehnt hatte, war ihr bereits klar, dass die Umsetzung ein Kraftakt werden würde. Nun zeigt sich, dass sie nicht ganz Unrecht hatte. Es ist halt schon so, dass neuer, bezahlbarer Wohnraum nicht einfach aus dem Boden gestampft werden kann. Es braucht parlamentarische, planerische und politische Vorbereitungen, bis neue Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau bereitgestellt sind. Das ist nun schlicht und einfach nicht innert einem oder zwei Jahren zu leisten. Und es kann auch nicht vom Stadtrat oder von der sogenannten „Politik“ alleine geleistet werden. Es braucht dazu die Luzerner Baugenossenschaften. Die haben sich inzwischen mit dem Stadtrat und der Verwaltung gut organisiert. Man ist im Gespräch – wenngleich halt die Ziele und Vorstellungen manchmal auseinandergehen, wenn Differenzen ausgeglichen und Lösungen ausgehandelt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sind die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation zu sehen und zu würdigen. Es hat sich eigentlich schon recht viel getan in der Szene. Das G-Net ist äusserst aktiv. Einzelne Baugenossenschaften auch. Erfolge sind in der Interpellationsantwort aufgelistet. Weitere werden noch in diesem Jahr spruchreif werden. Der Vorwurf, die Erwartungen seien zu hoch angesetzt, würde nur gegen die damaligen Volksinitianten ins Schwarze treffen. Dem Stadtrat oder der Baudirektorin ist hingegen kaum an den Karren zu fahren. Die machen, was unter den politischen Bedingungen möglich ist. Und der Sprechende weist gern und zum wiederholten Mal darauf hin, dass der Grosse Stadtrat diese Bedingungen hauptsächlich steuert Mit übertriebenen Forderungen, wie ausschliesslichem Baurecht, maximalen ökologischen Ansprüchen, Nutzungsvorschriften, Mietzinsgrenzen, Eingriffen in die

Belegungsvorschriften der Genossenschaften usw. wird eine zügige Umsetzung eines wohl berechtigten Anliegens massiv kompliziert. Es sind dann langwierige Verhandlungen und Absprachen notwendig. Etwas Zurückhaltung und Vertrauen in die Statuten der Genossenschaften wäre in diesem Bereich ausserordentlich förderlich. Förderlich auch im Hinblick auf die zügige Umsetzung der Volksinitiative zum zahlbaren Wohnraum. Dass der Weg steinig ist und viel Zeit benötigt, überrascht nicht – jedenfalls dann nicht, wenn man sich intensiv mit der Materie befasst.

Die Fraktion der CVP sieht also davon ab, der Verwaltung oder der Frau Baudirektorin irgendwelche Rügen zu erteilen oder Vorwürfe zu machen. Lassen wir sie den beschrittenen Weg weitergehen. Begleiten wir sie als Parlament konstruktiv und haben wir mehr Vertrauen in die Luzerner Baugenossenschaften. Diese bemühen sich. Diese haben bestechende Leistungsausweise – jedenfalls die meisten von ihnen. Und so werden wir die Umsetzung der Volksinitiative „Für zahlbaren Wohnraum“ stemmen. Ob wir tatsächlich auf Kurs sind, wie die Interpellanten fragen, wird sich dann im angekündigten Zwischenbericht im Jahr 2019 zeigen.

Peter With: Im Sommer 2012 wurde die Initiative gegen den Willen der SVP-Fraktion angenommen. Nichtsdestotrotz müssen angenommene Initiativen selbstverständlich umgesetzt werden. In den letzten dreieinhalb Jahren ist keine einzige solche Wohnung auf städtischem Grund entstanden, und das hatten die Initianten bei der Lancierung der Initiative sicher nicht so im Sinn. Ebenso wenig konnte es im Sinn der Initianten sein, dass Käufe bei der GSW oder bei der Baugenossenschaft einfach zu den Wohnungen hinzugerechnet werden – netto kam ja wirklich keine einzige Wohnung hinzu. Wenn man hört, dass bis Ende 2018 voraussichtlich keine Wohnung auf Grund, der der Stadt Luzern gehört, entstehen wird, ist das auch nicht das, was sich die Initianten erhofft haben. In der Stadt Luzern wurden verschiedene Liegenschaften explizit für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgeschieden. Wir wissen also, wo diese Wohnungen hinkommen sollen, und dass wir sie dringend bauen müssen. Da fragt sich der Sprechende aber schon, warum es derart lange dauert. Wenn man einem privaten Investor ein Grundstück gibt, und dieser bereits weiss, was er darauf bauen will, dauert es kaum vier, fünf, sechs, sieben Jahre bis zur Realisierung, sondern nach eineinhalb Jahren ist es fertig.

Die SVP-Fraktion sieht aber natürlich auch, dass es grosse Probleme gibt, z. B. durch Vorgaben des Parlaments, wie etwa einer nicht maximalen Ausnützung. Ziel der Initianten war es sicher, dass möglichst viele Wohnungen entstehen können. Die Vorgaben an die Grundstücke und Liegenschaften sollten nicht übertrieben gestaltet werden, sondern so, dass die Wohnungen möglichst einfach und günstig erstellt werden können. Es kann ja nicht sein, dass gemeinnützige Wohnungen erstellt würden, die sich in einem eher höheren Preissegment bewegen würden. Das wäre nicht der Sinn der Sache. Vor einigen Jahren, als über die Umsetzung diskutiert wurde, wurde gesagt, der Start sei noch relativ einfach, weil die Grundstücke eben vorhanden seien. Später werde man aber auf grössere Umsetzungsprobleme stossen; wenn die Grundstücke einmal überbaut seien, sei es schwierig, die Initiative noch weiter umzusetzen. Den Sprechenden wundert es, dass die Umsetzungsprobleme jetzt eigentlich schon von Anfang an bestehen. Schon vor ein paar Wochen, als der Rat über die Kosten der Grundstücke diskutierte, konnte man sich nicht vorstellen, wie sich die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften dereinst, wenn die städtischen Grundstücke überbaut sein werden, in der

Stadt Luzern noch Grundstücke leisten können sollen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau mit vernünftigen, tiefen Mieten zu realisieren.

Insgesamt kann der Sprechende seinem Vorredner also nicht Recht geben. Man hätte sicher schneller vorwärts machen können. Der Druck ist eigentlich gegeben, sodass bald einmal Wohnungen kommen müssten. Vielleicht möchten die Leute nicht die absolut perfekte Lösung, vielleicht möchten sie einfach einmal die Wohnungen haben. Die Stadt Luzern wächst schliesslich jedes Jahr, und da müsste auch der Wohnbau mitmachen.

Rieska Dommann: Am Anfang der Interpellation standen die Befürchtung, dass die ambitionierten Ziele bei der Umsetzung der Wohnraumoffensive bzw. der städtischen Wohnraumpolitik nicht erreicht werden könnten, und verschiedene Aussagen des Stadtrates bzw. der Baudirektorin in den Medien zum aktuellen Stand der Entwicklung.

Der Stadtrat hat im B+A „Städtische Wohnraumpolitik II“ aufgezeigt, wie er die Forderungen der Initiative umsetzen will. Dabei hat er das kurz- und mittelfristig realisierbare Potenzial auf städtischen Grundstücken mit rund 1'000 Wohnungen beziffert. Das Parlament und mit ihm die Bevölkerung haben sich auf die Angaben des Stadtrates bei der Behandlung des B+As verlassen und sind davon ausgegangen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre, d. h. bis 2018, auf den Arealen Industriestrasse, Obere Bernstrasse, Eichwaldstrasse und Urnerhof mindestens 400 Wohnungen gebaut werden. Man hat sich auch darauf verlassen, dass ab 2018 bis 2023 auf den Arealen Hallenbad Biregg, Feuerwehr, Längweiher 3, Hochhüsliwied, Rönimoos und Vorderruopigen weitere 600 Wohnungen entstehen werden. Inzwischen ist aber für jeden klar, dass diese Ziele bei Weitem nicht erreicht werden. Trotzdem ist der Stadtrat offenbar weiterhin der Meinung, der gemeinnützige Wohnungsbau bzw. die Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik sei auf Kurs.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Stadtrat aber massiv vom Kurs abgekommen. Mit komplizierten, aufwändigen und langwierigen Verfahren, der Pilatusplatz lässt grüssen, werden Projekte massiv verzögert und damit auch verteuert. Dies alles zum Schaden der Baugenossenschaften, die – da gibt der Sprechende Markus Mächler Recht – einen hervorragenden Job machen, und der städtischen Bevölkerung. Es ist offensichtlich, dass der Stadtrat nicht in der Lage ist, die von ihm gemachten Versprechen bei der Umsetzung auf den eigenen städtischen Arealen einzuhalten. Stattdessen propagiert der Stadtrat beim Areal Industriestrasse eine innovative Bebauungsstruktur, die, ohne dass die Nutzfläche auch nur um einen Quadratmeter erhöht werden könnte, zu einer Verzögerung von mindestens 18 Monaten und zu hohen Kosten führt sowie auch erhebliche Risiken, z. B. hinsichtlich der Planbeständigkeit, aufweist. Dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation schreibt „So konnte bei den Arealen Industriestrasse und obere Bernstrasse die Vergabe abgeschlossen bzw. das Grundstück abgegeben werden“ ist aus Sicht der FDP-Fraktion symptomatisch. Für das Areal Industriestrasse liegt mindestens der FDP-Fraktion – und der Sprechende nimmt an, auch den anderen Fraktionen – kein B+A vor, und schon gar nicht hat das Parlament bei diesem Areal einem Vertrag zugestimmt. Trotzdem schreibt der Stadtrat in seiner Antwort schon jetzt von einem erfolgreichen Abschluss. In seiner Antwort auf die Frage 1 nach dem Stand der Entwicklung auf den städtischen Arealen weicht der Stadtrat aus und verweist stattdessen auf die geplanten Entwicklungen auf den bereits vorhandenen Grundstücken der Wohnbaugenossenschaften. Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf den ersten Bericht über den Stand der Massnahmen,

den der Stadtrat dem Parlament 2019 präsentieren will. Die Fraktion befürchtet, dass bis zu diesem Zeitpunkt auf den städtischen Arealen nicht wie im B+A Städtische Wohnraumpolitik II über 400 Wohnungen, sondern keine einzige Wohnung bezogen werden sein wird, und auch die geplante Umsetzung auf den weiteren städtischen Arealen als Folge langwieriger Verfahren auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Schon heute ist nämlich klar, dass die Angabe im B+A Städtische Wohnraumpolitik, wonach die Areale Längweiher und Rönrimoos bis 2023 bebaut sind, nicht realistisch ist, weil nämlich vorher noch die BZO im Stadtteil Littau revidiert werden muss, was alleine schon bis 2023 dauern wird. Erst ab dann kann mit der Entwicklung gestartet werden. Was also innert 10 Jahren hätte realisiert werden sollen, wird – selbstverständlich mit Ausnahme von Marcel Lingg und vielleicht des Juniors von Nico van der Heiden – kein aktiver Politiker in diesem Raum erleben.

Ein wichtiger Punkt ist noch zu beachten: Erfahrungen zeigen immer wieder, dass sich Bauprojekte wegen langwieriger Baubewilligungsverfahren, z. B. als Folge von Einsprachen, massiv verzögern können. Im vorliegenden Fall sind die Verzögerungen allerdings hausgemacht.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese Antworten. Die Antworten sind eigentlich schon fast so etwas wie ein kleiner vorgezogener Standbericht zu diesem Thema, nach 2 oder 3 von insgesamt 25 Jahren. Gemäss Plan war eigentlich vorgesehen, nach 5 Jahren, also 2019, Bilanz zu ziehen. Angesichts der Haltung, die aus dem vorangegangenen Votum hervorging, muss der Sprechende ein bisschen an einen Buchhalter denken, der in einer Firma schon bei der Budgetkontrolle im Februar nervös wird, weil das Budget des Jahresziels noch nicht auf Kurs ist. Dabei weiss eigentlich jeder; am Anfang des Jahres gibt man noch nicht so viel Geld aus, denn der Jahresabschluss ist schliesslich noch nicht lange her. Somit ist man eher im Verzug mit den Ausgaben. Genau so ist es hier: Es wird nicht Monat für Monat regelmässig gebaut, und es entstehen nicht regelmässig 100 Wohnungen pro Jahr. Es braucht eine Anlaufzeit und einen langsameren Start, das ist ganz normal.

Schon damals in der Initiativzeit störte sich die GLP-Fraktion daran, dass es nur um die Anzahl Wohnungen geht. Der Preis dieser neuen Wohnungen sollte nicht vergessen gehen. Wenn dann alle diese Wohnungen mehr als 2'500 Franken kosten, ist die GLP-Fraktion nicht zufrieden. Zusammengefasst ist sie aber erfreut darüber, was im Moment alles anläuft. Die Fraktion wird die Entwicklung im gemeinnützigen Wohnungsbau auf jeden Fall stützen und nicht politisch behindern.

Roger Sonderegger möchte etwas zum Kauf von Wohnungen von Baugenossenschaften sagen. Er ist anderer Meinung als Peter With und sieht dies als wichtiges Instrument für die Zukunft. In der Stadt Luzern und zunehmend auch in Littau ist man mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass die Baugenossenschaften kein Bauland mehr finden, und da geht es nicht nur um die städtischen Grundstücke. Früher war es bedeutend einfacher, zu kaufen und zu bauen. Es wird immer schwieriger. Der Sprechende kann auf ein Beispiel, das im B+A vorkommt, eingehen. Mit den 36 Wohnungen, die erwähnt werden, ist das Hochhaus in Littau gemeint. Dieses wäre um ein Haar einem Spekulanten zugefallen, wenn nicht die Baugenossenschaft Matt es in letzter Minute hätte erwerben können. Die Baugenossenschaft Matt ist die zweitgrösste Baugenossenschaft in der Stadt Luzern und hat zehn Jahre vorher nichts gebaut. Der Sprechende geht davon aus, dass es in Zukunft ein wichtiges Thema bleibt, dass Liegenschaften gekauft werden können. Nach Meinung des Sprechenden kann man nicht sagen, nur die

Neubauten zählten zu diesem Auftrag, denn es geht am Schluss darum, zahlbaren Wohnraum zu haben. Ob dieser von jemand anderem gebaut wurde oder nicht, hat nur zweite Priorität.

Korintha Bärtsch dankt dem Stadtrat vielmals für die Antworten auf die Interpellation. Dass es Anlaufschwierigkeiten gegeben hat, kann man nicht in Abrede stellen, aber wenn die Stadt Luzern jetzt zügig vorwärtsmachen will, hören die Interpellanten das gern.

Warum es manchmal allenfalls etwas länger dauert? Markus Mächler und die SVP-Seite werfen dem Parlament gern vor, es verlange bei jedem Areal die eierlegende Wollmilchsau und mache abstruse Vorschriften. Es gibt auch noch andere Aspekte, die man in dieser Sache miteinbeziehen muss. Es ist klar, dass jede unbebaute Parzelle in der Stadt Luzern oder auf dem städtischen Gebiet aus guten Gründen noch unbebaut ist. Es sind häufig Parzellen, auf denen es Schwierigkeiten, grosse Herausforderungen, Altlasten, Lärm, Grundwasserproblematiken, schwierige Nachbarn oder was auch immer gibt. Man kann davon ausgehen, dass jede noch unbebaute Parzelle eine Herausforderung für eine Überbauung ist. Aber genau das muss man in die Planung und vielleicht eben auch in die Personalressourcenplanung miteinbeziehen. Es ist immer am einfachsten, wenn man am Anfang mit Massnahmen angreifen kann. Das sogenannte 80/20-Prinzip sieht man auch gut bei den Klimazielen; am Anfang kann man ansetzen und erreicht relativ viel, nachher wird es schwieriger. Das ist hier auch die Schwierigkeit für die zweite Etappe. Am Ende der ersten Etappe, die bis 2023 geht, stehen laut dem heutigen Stand keine städtischen Grundstücke mehr zur Verfügung, die im gemeinnützigen Wohnungsbau abgegeben werden könnten, d. h., der Stadtrat muss sich sehr gut überlegen, wie er seine Liegenschaftspolitik in Zukunft macht, damit man auch einen Handlungsspielraum für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus hat. Dieses wichtige Anliegen will die G/JG-Fraktion dem Stadtrat mit auf den Weg geben, damit er sich über die Zeit nach 2023 Gedanken macht.

Nico van der Heiden: Rieska Dommann hat bereits vieles erwähnt, dem kann der Sprechende nur zustimmen. Auch aus der Perspektive der SP/JUSO-Fraktion ist die Umsetzung der Volksinitiative nicht wirklich auf Kurs. Der Sprechende mag vielleicht ein nervöser Buchhalter sein, der sich schon im Februar Sorgen macht, aber er findet, es ist legitim, dass das Parlament nachfragt, wenn es den Eindruck hat, etwas sei im Februar noch nicht auf Kurs. Der Stadtrat darf ihm ja durchaus auch zeigen, wo er auf Kurs ist und wo nicht. Dass das Parlament im weiteren Verlauf des Jahres ein Update erhält, scheint dem Sprechenden richtig.

Rieska Dommann hat schon ausführlich erläutert, was auf den städtischen Arealen noch nicht so klappt, wie es sein müsste. Auch die SP/JUSO-Fraktion hat keinen B+A zum Industriestrasse-Areal gesehen. Es ist überraschend, dass da bereits die Erfolgsbilanz zugesprochen wird, obwohl dazu sicher noch das eine oder andere Wort gesprochen werden muss. Persönlich ist der Sprechende aber noch als Mitglied der EBG über eine Aussage im Mitgliederbrief von letzter Woche gestolpert: Die von der EBG geplante Verdichtung an der Dorfstrasse kann wegen eines Gerichtsurteils zur Schutzzone B vorderhand nicht realisiert werden. Die in der Antwort auf die Interpellation genannten 45 zusätzlichen Wohnungen können der Erfolgsbilanz des Stadtrates vorläufig also leider auch nicht zugerechnet werden. Bis 2019 scheint dort nichts zu gehen, und was später kommt, ist leider auch noch nicht klar.

Und damit kommt der Sprechende zum Grundproblem, das er mit der Umsetzung der Initiative hat. Er hat den Eindruck, man visiert eine Punktlandung an und ist dann wahnsinnig über-

rascht, wenn das nicht klappt. In seiner Wahrnehmung muss bei jedem Areal, sei es städtisch, genossenschaftlich oder privat, alles, aber auch wirklich alles aufgehen, damit das Ziel der Initiative erreicht werden kann. Selbstverständlich – und das ist definitiv nicht immer der Fehler des Stadtrates – klappt es halt nicht immer. Gerade gestern hatte der Sprechende in seinem Büro eine ähnliche Diskussion, daher erlaubt er sich, kurz eine Analogie zu machen: Viele Spitäler planen die Arbeitseinsätze ihrer Assistenz- und Oberärzte mit 50 Stunden pro Woche. Das ist gleichzeitig das gesetzlich maximal Zulässige; man darf die Leute nicht länger als 50 Stunden pro Woche einsetzen. Ende Woche sind diese Spitäler dann ganz überrascht, dass die Leute 56 oder 60 Stunden gearbeitet haben, weil vielleicht jemand im Team krank war, oder weil es einen Notfall gegeben hat. Darum sagt der Sprechende immer, dass man halt mit 42 oder 46 Stunden planen muss, damit man am Schluss bei 50 Stunden landet. Und genau so sollte man es auch bei der Erfüllung dieses Volksauftrags machen. Wenn man 2'300 neue gemeinnützige Wohnungen bauen muss, sollte man wohl 2'500, 2'600 oder 2'800 Wohnungen in der Planung haben, denn irgendetwas wird immer schiefgehen. Der Sprechende möchte den Stadtrat gern dazu aufrufen, anders, grosszügiger zu planen, damit er am Schluss das Ziel der Initiative erreichen kann. Beispielsweise sollte der Stadtrat das ewl-Areal und das Rössli-matt-Areal zusätzlich auf die Liste nehmen und auch dort in Richtung eines Anteils von gemeinnützigem Wohnungsbau arbeiten. Sonst, befürchtet der Sprechende, könnte der Zwischenbericht 2019 tatsächlich zu einem Debakel werden. Und es wäre sehr schade, wenn man dann hören müsste, man habe alles probiert, aber es habe leider nicht geklappt. Diese Ausrede würde der Sprechende nicht gelten lassen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten, die ihr und dem Stadtrat gegenüber explizit das Vertrauen aussprechen. Selbstverständlich dankt sie auch für die charmante Kritik an der Umsetzung der Wohnraumpolitik und überhaupt für die Fragen. Diese ermöglichten es, die Sache etwas genauer anzuschauen und Antworten zu formulieren. Dem Stadtrat – und das zu sagen ist der Sprechenden wichtig – ist es eine Herzensangelegenheit und auch eine prioritäre Politik, die er mit sehr knappen Ressourcen umsetzt.

Wieso sagt der Stadtrat, man sei auf Kurs bzw. der Start sei geglückt? Zuerst einmal, weil er den Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Luzern gelegt hat. Er hat seine Ressourcen vor allem für den Aufbau des G-Nets gebraucht. Markus Mächler hat es erwähnt; das ist eine Erfolgsgeschichte, auch schweizweit, die gut läuft und einen engen wie auch sehr kritischen Austausch in beide Richtungen ermöglicht. Das hilft bei der stetigen Weiterentwicklung der Wohnraumpolitik.

Zweitens wurden die im wohnraumpolitischen Bericht definierten Areale für die Veräusserung vorbereitet. Dabei wurde aber unterschätzt – Korintha Bärtsch hat es erwähnt – wie komplex und herausfordernd es ist, ein Areal so zu aktivieren, dass es auf dem Markt auch einen Investor, eine Wohnbaugenossenschaft findet. Sämtliche Rahmenbedingungen müssen geklärt werden, und es reicht nicht, dass es einen wohnraumpolitischen Bericht gibt oder eine neue BZO, die notabene erst seit Sommer 2014 gültig ist. Sehr viele andere Aspekte, von der Erschliessung über Fragen des Denkmalschutzes, des Städtebaus usw., spielen hinein, und diese Klärung hat viel mehr Zeit beansprucht als angenommen. Dem Stadtrat war es aber lieber, die Abklärungen seriös und qualitativ zu machen und dadurch dem Investor auch Sicherheit zu bieten. Dafür hat er eine gewisse zeitliche Verzögerung in Kauf genommen. Die Sprechende hat mittlerweile auch gelernt, dass in der Politik zwar immer gewünscht wird,

dass Zahlen genannt werden, es für jene, die Zahlen nennen, aber nie vorteilhaft ist. An Zahlen kann man sich festhalten, aber wenn im Bericht steht, in den nächsten 23 Jahren müssten 2'300 Wohnungen entstehen, was rein rechnerisch pro Jahr 100 Wohnungen bedeutet, und dann interpretiert wird, dass im ersten Jahr 100 bezugsbereite Wohnungen auf dem Markt seien, ist das einfach eine Interpretation, die nie dem Verständnis des Stadtrates entsprochen hat, aber jetzt so kursiert. Der Stadtrat war immer realistisch genug, zu wissen, dass er es nicht schaffen wird, im Jahr 1 nach dem wohnraumpolitischen Bericht, d. h. im Sommer 2014, auf städtischen Arealen 100 bezugsbereite Wohnungen platziert zu haben. Das ist die Krux mit den Zahlen, deshalb hat sich die Sprechende jetzt gehütet, zu den Grundstücken in Littau, wo die Machbarkeitsstudien noch am Laufen sind, irgendwelche Zahlen zu nennen. Der Stadtrat wird das aber aufarbeiten und die Planung so grosszügig, wie es erwähnt wurde, weiterführen und allenfalls auch neue Areale identifizieren, damit er im Zwischenbericht 2019 auch effektiv ein Resultat vorlegen kann, welches zeigt, dass der Stadtrat es sehr ernst nimmt mit der Umsetzung. Aber jetzt ist er zunächst mal mit der Aktivierung von fünf grossen Grundstücken in der Stadt Luzern auf gutem Kurs. Bezugsbereit werden diese Wohnungen in einem Jahr oder in zwei Jahren aber selbstverständlich noch nicht sein.

Peter With möchte etwas entgegenen in Bezug auf den Buchhalter, der im Februar schon nervös wird, und den Durchschnitt von 100 Wohnungen pro Jahr. In der Städtischen Wohnraumpolitik II liest der Sprechende einfach, man plane, kurzfristig – d. h. innerhalb von 0 bis 5 Jahren – 420 Wohnungen zu bauen. Zugegeben, das sind knapp weniger als 100 pro Jahr. Aber es sind etwas mehr als 80 Wohnungen, die innerhalb der ersten 5 Jahre jährlich entstehen sollen. Das ist nicht einfach eine Rechnung, sondern es steht so in der Städtischen Wohnraumpolitik. Laut der Interpellationsantwort kann das Ziel bei Weitem nicht erreicht werden; die 420 Wohnungen werden bis 2018 nicht stehen.

Damit ist die Interpellation 296 erledigt.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die auf den 17. März 2016 angesetzte Sitzung findet nicht statt, weil zu wenig behandlungsreife Traktanden vorliegen. Dafür wird die Sitzung vom 21. April 2016 voraussichtlich ganztägig und vielleicht etwas lang – das ist aber noch offen. Die Sitzung ist geschlossen. Die Sprechende wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Luzern, 24. März 2016

Die Protokollführerin:



Isabelle Ryf

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber